

52. Sitzung

16. November 2010, 10.00 Uhr

(Art. 0937–0953)

Vorsitzende: Patricia Schreiber-Rebmann, Wegenstetten
Protokollführung: Adrian Schmid, Ratssekretär
Präsenz: Anwesend 136 Mitglieder
Abwesend mit Entschuldigung 4 Mitglieder
Entschuldigt abwesend: Christian Glur, Murgenthal; Nicole Meier, Baden; Martin Sommerhalder, Schmiedrued; Jörg Villiger, Aarburg

Behandelte Traktanden

Seite

0937	Mitteilungen	2069
0938	Dr. Stephan Hartmann, Suhr; Ersatzrichter des Obergerichts; Rücktritt	2069
0939	Neueingänge	2069
0940	Motion der SVP, FDP und CVP-BDP-Fraktionen betreffend Einführung einer Liste der säumigen Krankassenprämienzahlenden; Einreichung und schriftliche Begründung	2069
0941	Motion Richard Plüss, SVP, Lupfig, betreffend Änderung des Initiativrechts in § 64 der Aargauischen Kantonsverfassung; Einreichung und schriftliche Begründung	2070
0942	Postulat der SVP-Fraktion betreffend Kündigung der Zusammenarbeit mit und Streichung sämtlicher Leistungen an Organisationen und Firmen, welche über die Gebote des hippokratischen Eids hinaus den Aufenthalt illegal anwesender Ausländer erleichtern; Einreichung und schriftliche Begründung	2070
0943	Interpellation der SVP-Fraktion betreffend Anwesenheit von illegal anwesenden Ausländern; Einreichung und schriftliche Begründung	2071
0944	Interpellation Andreas Glarner, SVP, Oberwil-Lieli, betreffend Missbrauch des Briefkopfs des Departements Volkswirtschaft und Inneres (DVI) durch einen kantonalen Angestellten für private Zwecke; Einreichung und schriftliche Begründung	2072
0945	Interpellation Christoph Riner, SVP, Zeihen, betreffend Visumsbefreiung für Staatsangehörige aus Mazedonien, Montenegro, Serbien, neu Kosovo und Bosnien; Einreichung und schriftliche Begründung	2072
0946	Interpellation Dr. Bernhard Scholl, FDP, Möhlin, betreffend objektiver Einschätzung des Potentials (Risiken, Kosten und Nutzen) von erneuerbaren Energien; Einreichung und schriftliche Begründung	2073
0947	Interpellation Dr. Theo Vögtli, CVP, Böttstein, betreffend Polychlorierte Biphenyle (PCB) im Klingnauer Stausee; Einreichung und schriftliche Begründung	2074
0948	Interpellation Titus Meier, FDP, Brugg (Sprecher), und Dr. Rainer Klöti, FDP, Auenstein, vom 22. Juni 2010 betreffend Pilotprojekt "Einarbeitungszuschüsse an Arbeitgebende"; Beantwortung; Erledigung	2075
0949	Antrag auf Direktbeschluss der Kommission für Gesundheit und Sozialwesen (GSW) vom 26. Oktober 2010 betreffend Einreichung einer Standesinitiative bezüglich Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (gemäss § 76 Geschäftsordnung); Erheblicherklärung; Zuweisung an die Kommission für Gesundheit und Sozialwesen (GSW)	2077
0950	Bericht und Antrag des Büros des Grossen Rats vom 14. September 2010 betreffend Kommissionszuständigkeiten für das Budget, den Aufgaben- und Finanzplan sowie den Jahresbericht mit Jahresrechnung; Beschlussfassung; Gutheissung des Antrags des Büros bzw. Ablehnung des Antrags der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen	2078

(KAPF)

- 0951 Standesinitiative für eine Minderung von negativen Auswirkungen bei der Zulassung von 2081
Gigalinern auf Schweizer Strassen; Gutheissung und Weiterleitung an die
Bundesversammlung
- 0952 Postulat der Fraktionen der SP, der Grünen, der GLP und der EVP vom 22. Juni 2010 2083
betreffend Erarbeitung eines aargauischen Energieszenarios ohne Atomenergie im
Hinblick auf die bevorstehende Volksabstimmung zur AKW-Rahmenbewilligung 2013;
Fortsetzung der Beratungen; Ablehnung
- 0953 Mellingen/Wohlenschwil; NK 268 Umfahrung Mellingen; Grosskredit; Anpassung des 2089
Kantonsstrassennetzes; Eintreten, Beginn der Eintretensdebatte

Vorsitzende: Ich begrüsse Sie zur 52. Sitzung der Legislaturperiode 2009/2013.

0937 Mitteilungen

Vorsitzende: Sie haben für nächsten Dienstag, 23. November 2010 eine Einladung vom Stapferhaus Lenzburg zum Besuch der Ausstellung "Home – Willkommen im digitalen Leben" erhalten. Es haben sich bis jetzt neun Personen angemeldet. Wer noch teilnehmen möchte, soll sich direkt beim Stapferhaus anmelden.

Regierungsrätliche Vernehmlassung an Bundesbehörden:

Vernehmlassung vom 10. November 2010 an das Staatssekretariat für Wirtschaft, Bern, zum Bundesgesetz über Kartelle und andere Wettbewerbsbeschränkungen.

Die Staatskanzlei stellt auf Verlangen die Vernehmlassungen samt den Unterlagen des Bundes zur Verfügung. Die Vernehmlassungen können auch im Internet (www.ag.ch) abgerufen werden.

0938 Dr. Stephan Hartmann, Suhr, Ersatzrichter des Obergerichts; Rücktritt

Vorsitzende: Dr. Stephan Hartmann, Suhr, den der Grosse Rat vor wenigen Wochen als hauptamtlichen Oberrichter gewählt hat, hat folgerichtig als Ersatzrichter des Obergerichts demissioniert. Die Richterstelle wird in diesen Tagen ausgeschrieben.

0939 Neueingänge

1. Programm Natur 2020; Ziele und Handlungsschwerpunkte bis 2020; Programm Etappe 2011-2015; Grosskredit. Vorlage des Regierungsrats vom 20. Oktober 2010. – Geht an die Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung (UBV)
2. Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe und die soziale Prävention (Sozialhilfe- und Präventionsgesetz, SPG); Änderung; 2. Beratung. Vorlage des Regierungsrats vom 27. Oktober 2010. – Geht an die Kommission für Gesundheit und Sozialwesen (GSW)
3. Aufbau und Betrieb eines kantonalen klinischen Krebsregisters; Grosskredit. Vorlage des Regierungsrats vom 3. November 2010. – Geht an die Kommission für Gesundheit und Sozialwesen (GSW)
4. Immobiliarsachen- und Grundbuchrecht; Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch und Partnerschaftsgesetz (EG ZGB); Änderung; 1. Beratung. Vorlage des Regierungsrats vom 3. November 2010. – Geht an die Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben (VWA)

0940 Motion der SVP, FDP und CVP-BDP-Fraktionen betreffend Einführung einer Liste der säumigen Krankenkassenprämienzahlenden; Einreichung und schriftliche Begründung

Von den *SVP, FDP und CVP-BDP-Fraktionen* wird folgende Motion eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, bei der bevorstehenden Revision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (SAR 837.100) von der Möglichkeit zur Einführung einer Liste der säumigen Prämienzahlenden und der Beibehaltung der Leistungssperre Gebrauch zu machen und, wo notwendig, auch alle übrigen kantonalen Erlasse entsprechend Art. 64a Abs. 7 KVG (neu) anzupassen.

Begründung:

Mit der Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) Art. 64a, die 2012 in Kraft tritt, wird das Verfahren zwischen Krankenversicherern und Kantonen bei ausstehenden Prämien, Kostenbeteiligungen, Verzugszinsen und Betriebskosten neu geregelt.

Demzufolge melden die Versicherer dem Kanton die Namen der säumigen Schuldnerinnen und Schuldner, die sie betrieben haben, sowie den ausstehenden Betrag. Der Kanton muss dann 85 %

dieser Forderung übernehmen. Im Gegenzug entfällt die bisherige Leistungssperre auch ohne Vorliegen eines Verlustscheines.

Personen, die ihre Prämien nicht bezahlen können, haben nach wie vor Anspruch auf Prämienverbilligung, die neu direkt den Versicherern ausbezahlt wird. Stossend hingegen ist, dass Personen, die ihrer Verpflichtung gegenüber dem Versicherer nicht nachkommen wollen, Leute, die ihr Budget falsch managen, oder ganz einfach andere Prioritäten setzen, keinerlei Leistungseinschränkungen zu befürchten haben. Damit nützen sie das System auf Kosten der öffentlichen Hand bewusst aus.

Nach Art. 64a Abs. 7 KVG (neu) können die Kantone versicherte Personen, die ihrer Prämienpflicht trotz Betreuung nicht nachkommen, auf einer Liste erfassen, die nur den Leistungserbringern, der Gemeinde und dem Kanton zugänglich ist. In diesem Fall verfügen die Versicherer eine Leistungssperre. Notfallbehandlungen sind davon natürlich ausgenommen.

Damit das neue KVG auf 2012 umgesetzt werden kann, müssen die kantonalen Erlasse, allen voran das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (SAR 837.100) angepasst werden. Wir erachten es deshalb als zwingend notwendig, dass

- der Kanton seinen ganzen gesetzlichen Spielraum ausnützt, um diesen Missbrauch und die missbräuchliche Verwendung von Steuergeldern zu verhindern.
- der Kanton dafür besorgt ist, dass die Versicherer ein möglichst hohes unternehmerisches Risiko übernehmen müssen und damit an einem schnellen Abschluss des Inkassoverfahrens interessiert sind.
- Versicherte die Verantwortung für ihr Verhalten übernehmen müssen: Wer seinen Verpflichtungen gegenüber der Versicherung nicht nachkommt, nimmt Leistungskürzungen in Kauf.

0941 Motion Richard Plüss, SVP, Lupfig, betreffend Änderung des Initiativrechts in § 64 der Aargauischen Kantonsverfassung; Einreichung und schriftliche Begründung

Von *Richard Plüss, SVP, Lupfig*, und 22 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Motion eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird eingeladen, das in § 64 der Kantonsverfassung geregelte Initiativrecht dahin zu ändern, dass es wieder der aktuellen Einwohnerzahl angepasst wird und dass es nicht innerhalb von wenigen Jahren zu Wiederholungsinitiativen zum gleichen Thema kommen kann.

Begründung:

Es wird zunehmend festgestellt, dass Initiativen innert kurzer Zeit ihre nötige Unterschriftenzahl (heute 3'000) erreichen und somit rechtsgültig eingereicht werden können.

Diese Stimmenzahl stammt aus der Zeit von 1980 und ist nie dem Wachstum der Aargauer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, welche sich innerhalb dieser Jahre massiv verändert hat, angepasst worden.

Ausserdem ist festzustellen, dass sich die Themen zu Initiativen innert weniger Jahre wiederholen. Dies ist ein Missbrauch der direkten Demokratie und führt zu unnötigen finanziellen Belastungen des Staatshaushaltes.

Meiner Meinung nach müsste die Unterschriftenzahl einerseits aber auch eine zeitliche Themenbegrenzung, andererseits so angesetzt sein, dass sie gemessen an der Anzahl Stimmbürgerinnen und Stimmbürger nicht mit Leichtigkeit zu erreichen ist (z. B. heute 10'000 Unterschriften) und die Themen dürften sich (z. B. innert 10 Jahren) nicht wiederholen.

0942 Postulat der SVP-Fraktion betreffend Kündigung der Zusammenarbeit mit und Streichung sämtlicher Leistungen an Organisationen und Firmen, welche über die Gebote des hippokratischen Eids hinaus den Aufenthalt illegal anwesender Ausländer erleichtern; Einreichung und schriftliche Begründung

Von der *SVP-Fraktion* wird folgendes Postulat eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, innert 3 Monaten nach Überweisung dieses Postulates die Zusammenarbeit mit allen Organisationen und Firmen, welche den Aufenthalt illegal anwesender Ausländer erleichtern, aufzukündigen und sämtliche Leistungen einzustellen. Gegebenenfalls sind die Verantwortlichen strafrechtlich zu verfolgen.

Begründung:

Offensichtlich halten sich in unserem Kanton je nach Quelle und Schätzung mehrere Tausend bis einige Zehntausend illegal Anwesende auf. Klar ist, dass diese durch ein Netzwerk von Organisationen, Firmen und Personen gedeckt und unterstützt werden.

Um diesem illegalen Treiben Einhalt zu gebieten, muss das Übel an der Wurzel gepackt und beseitigt werden.

Die SVP schlägt vor, als Erstes jegliche Form der Zusammenarbeit mit der UNIA zu streichen. Diese Organisation gibt Ratgeber heraus, die den Aufenthalt illegal anwesender Ausländer erleichtern sollen. (siehe Beilage und Broschüre in <http://www.unia.ch/Sans-Papiers.1339.0.html?&L=10>)

0943 Interpellation der SVP-Fraktion betreffend Anwesenheit von illegal anwesenden Ausländern; Einreichung und schriftliche Begründung

Von der *SVP-Fraktion* wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Der Regierungsrat wird ersucht, die nachstehenden Fragen (bitte immer detailliert für den Zeitraum der letzten 5 Jahre) zu beantworten:

1. Ist dem Regierungsrat bekannt, ob Kinder von illegal anwesenden Ausländern private, kommunale, regionale oder kantonale Betreuungsstätten besuchen? Wenn ja, welche und wie viele?
2. Ist dem Regierungsrat bekannt, ob Kinder von illegal anwesenden Ausländern private oder staatliche Bildungsstätten (Kindergarten bis Fachhochschule) besuchen? Wenn ja, welche und wie viele?
3. Ist dem Regierungsrat bekannt, ob in Krankenhäusern, Alters- oder Pflegeheimen und ähnlichen Institutionen illegal anwesende Ausländer betreut werden? Wenn ja, in welchen Einrichtungen und wie viele?
4. Ist dem Regierungsrat bekannt, ob Krankenkassenverbilligungen oder sonstige staatliche Vergünstigungen/Zuschüsse an illegal anwesende Ausländer ausgerichtet werden? Wenn ja, an wie viele Personen und in welcher Höhe?
5. Ist dem Regierungsrat bekannt, ob Arbeitslosengelder oder Sozialleistungen an illegal anwesende Ausländer ausbezahlt werden? Wenn ja, in welcher Höhe, an wie viele Fälle?
6. Ist dem Regierungsrat bekannt, ob Alimentenbevorschussungen an illegal anwesende Ausländer ausbezahlt werden? Wenn ja, in welcher Höhe, an wie viele Fälle ?
7. Ist dem Regierungsrat bekannt, ob illegal anwesende Ausländer in den Genuss von staatlichen oder staatlich unterstützten Beratungsleistungen (Schwangerschafts-, Drogen-, Strich-, Rechts-, Mieter-, Schulden-, Opfer- oder sonstige Beratungen) kommen? Wenn ja, welche Leistungen, in welchen Institutionen, für wie viele Personen?
8. Ist dem Regierungsrat bekannt, ob illegal anwesende Ausländer in den Genuss von staatlichen oder staatlich unterstützten Sprachkursen kommen? Wenn ja, welche und wie viele?
9. Ist dem Regierungsrat bekannt, ob AHV-Ausweise für illegal anwesende Ausländer erstellt wurden? Wenn ja, durch wen und wie viele?
10. Ist dem Regierungsrat bekannt, ob illegal anwesenden Ausländern Führerausweise ausgestellt worden sind? Wenn ja, an wie viele Personen?
11. Ist dem Regierungsrat bekannt, ob illegal anwesende Ausländer über Ordnungsbussen hinaus gehende Bussen zu entrichten hatten oder in Gerichtsfälle verwickelt waren? Wenn ja, bitte detaillierte Aufstellung.
12. Ist dem Regierungsrat bekannt, was der geleistete Aufwand die Steuerzahler gesamthaft kostet?
13. Ist dem Regierungsrat bekannt, ob eine oder mehrere Organisationen, die illegal anwesende Ausländer unterstützen, staatliche Zuwendungen in irgendeinem Zusammenhang erhalten? Wenn ja: Welchen Betrag zu welchem Zweck?

Je nach Quelle leben in der Schweiz mehrere Hunderttausend illegal anwesende Ausländer. Offensichtlich ist auch unser Kanton davon betroffen. Die direkten und indirekten Aufwendungen des Kantons für diese spezielle Volksgruppe dürften sich alleine in unserem Kanton auf eine erkleckliche Summe belaufen. Die Steuerzahlenden haben einen Anspruch darauf zu erfahren, welche Mittel für Personen ausgegeben werden, die sich illegal hier aufhalten.

0944 Interpellation Andreas Glarner, SVP, Oberwil-Lieli, betreffend Missbrauch des Briefkopfs des Departements Volkswirtschaft und Inneres (DVI) durch einen kantonalen Angestellten für private Zwecke; Einreichung und schriftliche Begründung

Von Andreas Glarner, SVP, Oberwil-Lieli, wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Mit Datum vom 28. September 2010 reichte ein produkteverantwortlicher Angestellter der Logistik Arbeitsmarktliche Massnahmen (LAM) aus dem Amt für Wirtschaft und Arbeit des DVI eine Beschwerde beim Gemeindepräsidenten von Däniken (SO) in einer privaten Angelegenheit ein. Dafür benutzte der Angestellte den Briefkopf des DVI mit Wappen des Kantons Aargau.

Es ist schlicht skandalös und absolut unhaltbar, dass private Anliegen auf dem Briefpapier und mit dem Logo des Kantons Aargau versandt werden. Offensichtlich wollte der Angestellte seiner Forderung durch die Verwendung der Insignien des Aargaus einen offiziellen Anstrich oder entsprechenden Nachdruck verleihen.

Jedes Jahr wächst die Verwaltung des Kantons Aargau um einige Stellen. Den zuständigen Kommissionen und dem Grossen Rat wird jeweils in dramatischen Worten geschildert, wie jeder Angestellte am Anschlag sei und man deshalb nicht darum herumkomme, ein paar weitere Stellen zu schaffen. Offensichtlich besteht aber noch Rationalisierungspotential...

Die Steuerzahler des Aargaus, aber auch die sich korrekt verhaltenden Staatsangestellten haben einen Anspruch darauf, dass solches Verhalten gestoppt und entsprechend geahndet wird. Der Regierungsrat wird deshalb ersucht, die nachstehenden Fragen zu beantworten:

1. Ist dem Regierungsrat bekannt, dass Angestellte des Kantons Logo und Wappen des Kantons für private Zwecke missbrauchen?
2. Ist dem Regierungsrat bekannt, dass die Arbeitszeit offensichtlich für private Zwecke missbraucht wird?
3. Ist dem Regierungsrat bekannt, ob derartige Schreiben oder generell private Post auf Kosten des Kantons versandt werden?
4. Wie gedenkt der Regierungsrat solchem Missbrauch Einhalt zu gebieten?
5. Was für Konsequenzen hat solcher Missbrauch für den Angestellten und allenfalls für dessen Vorgesetzten?

0945 Interpellation Christoph Riner, SVP, Zeihen, betreffend Visumsbefreiung für Staatsangehörige aus Mazedonien, Montenegro, Serbien, neu Kosovo und Bosnien; Einreichung und schriftliche Begründung

Von *Christoph Riner, SVP, Zeihen*, und 22 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Seit dem 19. Dezember 2009 sind mazedonische, montenegrinische und serbische Staatsangehörige von der Visumpflicht für die Einreise in die Schweiz befreit, da dies der Rat der Justiz- und Innenminister der EU am 30. November 2009 so beschlossen hat und dies für alle Schengen Mitgliedstaaten verbindlich ist. Demnächst werden Bosnien und Kosovo von der Visumpflicht für den Schengenraum ebenfalls befreit werden.

Visumsfreier Aufenthalt gilt bis maximal 90 Tage innerhalb einer Halbjahresperiode und es darf keiner Erwerbstätigkeit nachgegangen werden. Ich habe mich bei diversen Stellen erkundigt, wie überprüft bzw. sichergestellt wird, dass jemand nach spätestens 90 Tagen die Schweiz wieder verlässt, und

bekam überall die gleiche Antwort: Es wird nicht überprüft und es kann nicht überprüft werden, da von den Einreisenden kein Einreisestempel im Pass verlangt wird. Gerade bei Polizeikontrollen ist es unter diesen Umständen überhaupt nicht ersichtlich, ob sich jemand seit einer Woche oder bereits seit einem Jahr in der Schweiz befindet. Dies öffnet dem illegalen Aufenthalt Tür und Tor. Diese Tatsache ist sehr unbefriedigend.

1. Ist der Regierungsrat bereit, Massnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass bei Einreisenden aus den genannten Staaten in Zukunft ersichtlich ist, wann die Einreise erfolgt ist? Wenn ja, welche (Meldepflicht bei Gemeinden bei Einreise, Einreisestempelpflicht in Pass)? Wenn nein, warum nicht?
2. Werden zusätzliche Massnahmen vom Kanton ergriffen, um der Schwarzarbeit im Zusammenhang mit der visumsfreien Einreise aus den genannten Staaten entgegenzutreten? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?
3. Wie viele Personen ohne Arbeitsbewilligung wurden bisher im 2010 im Kanton Aargau angehalten und aus welchen Ländern stammen diese?
4. Stieg die Zahl der Asylanträge von Personen aus Mazedonien, Montenegro und Serbien im Jahr 2010 (seit der Visumsbefreiung) im Vergleich zum Jahr 2009 an?

Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der aufgeworfenen Fragen.

0946 Interpellation Dr. Bernhard Scholl, FDP, Möhlin, betreffend objektiver Einschätzung des Potentials (Risiken, Kosten und Nutzen) von erneuerbaren Energien; Einreichung und schriftliche Begründung

Von *Dr. Bernhard Scholl, FDP, Möhlin*, und 19 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Die Förderung von erneuerbaren Energien ist ein Gebot der Stunde. Allerdings ist wichtig, dass ihr Potential objektiv eingeschätzt werden kann. In diesem Zusammenhang stellen sich darum wichtige Fragen bezüglich ihrem objektiven Potential. Der Regierungsrat wird höflich eingeladen nachstehende Fragen zur Machbarkeit, zu den Kosten und zum Nutzen, zur Verfügbarkeit der Rohstoffe und zu Entsorgungsfragen zu beantworten.

In der Schweiz und damit auch im Kanton Aargau hat der Stromverbrauch seit 2000 um rund 10 % zugenommen. Und dies trotz allen Energiesparprogrammen, Cleantech, Energieeffizienz und innovativen neuen Technologien. Erneuerbare Energien und ihre Förderung sind derzeit in der Öffentlichkeit hoch im Kurs und sehr populär. Der Anstieg der Produktion an erneuerbarem Strom betrug aber im selben Zeitraum nur magere 2 %. Um den Zuwachs mit erneuerbaren Energien abdecken zu können, müsste also deutlich mehr investiert werden.

Dass dies nicht geschah, kann verschiedene Ursachen haben. Da jede Technologie, vor allem wenn sie im grossen Massstab eingesetzt wird, auch Risiken beinhaltet, müssen auch diese realistisch eingeschätzt werden können, um die Ursachen für die fehlenden Zuwachse abschätzen zu können. Zu den das Potential der erneuerbaren Energien beschränkenden Faktoren können Risiken finanzieller Natur, Risiken betreffend der Beschaffung der Rohstoffe und Risiken betreffend der Auswirkung auf die Umwelt gehören.

Die Interpellation zielt darauf ab, vom Regierungsrat Antworten auf diese Fragen zu erhalten und damit die Diskussion in der Energiedebatte und insbesondere auch im Zusammenhang mit der sich abzeichnenden Stromlücke zu versachlichen.

Der Regierungsrat wird höflich eingeladen, die folgenden Fragen betreffend Risiken, Kosten, Nutzen und Auswirkungen auf die Umwelt von erneuerbaren Energien zu beantworten.

1. Wie viel Strom in Terawattstunden und Prozent des heutigen Stromverbrauchs kann erzeugt werden, wenn im Kanton Aargau alle nach Südost bis Südwest ausgerichteten Gebäudeflächen mit Anlagen zur Photovoltaik oder Solarthermie bestückt werden?
2. Wie viel Strom kann theoretisch aus Anlagen zur Nutzung von Windenergie unter Ausnützung aller geeigneten Standorte inklusive Einbezug von geschützten Gebieten im Aargau maximal an Windenergie produziert werden?

3. Wie sieht die Oekobilanz bezüglich CO₂ aus (unter Berücksichtigung der Lebenserwartung der Anlagen), wenn mit diesen maximal zu erwartenden Terawattstunden aus Photovoltaik, Solarthermie und Windenergie die entsprechenden Leistungen aus Ölheizungen ersetzt würden?
4. Wie sieht die Oekobilanz bezüglich CO₂ aus (unter Berücksichtigung der Lebenserwartung der Anlagen), wenn mit diesen maximal zu erwartenden Terawattstunden aus Photovoltaik, Solarthermie und Windenergie die entsprechenden Leistungen aus Kernkraftwerken ersetzt würde?
5. Mit welchem realistischen Erntefaktor rechnet der Kanton Aargau bei der Photovoltaik und der Windenergie heute und in absehbarer Zukunft (10, 20, 30 Jahre) auf dem Kantonsgebiet?
6. Wie viele Tonnen Kupfer werden zusätzlich gebraucht, wenn die heutige Menge an Strom, produziert mit Kernkraftwerken (ca. 11 Twh), vollständig durch Strom aus Photovoltaik ersetzt würde?
7. Welche Rohstoffe wie Aluminium und Eisen und seltenen Erden werden in welchen Mengen gebraucht, um die 11 Terawattstunden aus Kernkraftwerken durch Anlagen zu ersetzen, die Strom aus Photovoltaik oder Windenergie erzeugen? Kann die zukünftige Versorgung durch diese Rohstoffe gewährleistet werden?
8. Bei der Entsorgung von Photovoltaikanlagen müssen toxische Materialien je nach verwendeter Technologie endgelagert oder recycelt werden. Mit welchen Mengen an Material, das speziell entsorgt oder endgelagert werden muss, wird gerechnet, bei einer Produktion an Strom aus erneuerbaren Energien von ca. 11 Twh. besteht schon ein Entsorgungs- oder Recyclingkonzept?
9. Bei der Produktion von hochreinem Silizium, wie es gebraucht wird für die Herstellung von effizienten Solarzellen, werden hochreaktive und potenziell umweltschädliche Stoffe und Prozesse verwendet. Welche Risiken bestehen bei einem massiven Ausbau dieser Produktion?
10. Mit welchen finanziellen Investitionen muss gerechnet werden, um Strom in der Grössenordnung von 11 Terawattstunden aus den heute geplanten zwei bis drei neuen (Ersatzanlagen) Kernkraftwerken zu ersetzen, und wie hoch sind die Investitionen um dieselbe Menge an Strom mit Hilfe von Photovoltaikanlagen oder Windkraft zu generieren?

0947 Interpellation Dr. Theo Vögtli, CVP, Böttstein, betreffend Polychlorierte Biphenyle (PCB) im Klingnauer Stausee; Einreichung und schriftliche Begründung

Von *Dr. Theo Vögtli, CVP, Böttstein*, und 1 mitunterzeichnenden Ratsmitglied wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Die AZ vom 6.11.10 fasst es zusammen: Das Departement Bau, Verkehr und Umwelt plant die Reaktivierung des Seitenarms im Klingnauer Stausee. Damit soll die Verlandung des Vogelreservats von internationaler Bedeutung verlangsamt werden. Vorgesehen ist, mit einem Saugbagger eine 25 Meter breite und 2 Meter tiefe Rinne zwischen dem Aarelauf und dem Gippinger Graben auszuheben und das mit Schwermetallen und PCB belastete Aushubmaterial – rund 40'000 Kubikmeter – mit einer Leitung nach Felsenau zu pumpen und dort in den Rhein einzuleiten.

PCB wurde früher zur Isolation aber auch in Kunststoffen, Druckfarben etc. verwendet. Seit 1972 wurde die Verwendung wegen der schädlichen Wirkung für Menschen und Umwelt für offene Systeme verboten, 1986 folgte ein generelles Verbot.

Jetzt ist diese problematische, schwer belastete Ablagerung im Klingnauer Stausee mit gut 40 cm Sediment überdeckt. Durch die Ausbaggerung kommen die PCB-Schichten von unten wieder nach oben ins Gewässersystem. Die Absicht des Kantons, das PCB-verschmutzte Aushubmaterial in den Rhein zu leiten, löst vor allem bei den Fischern Empörung aus.

In der öffentlichen Auflage der Firma metron zur Reaktivierung des Seitenarms vom September 2010 wird festgehalten, dass "die physikalischen Materialeigenschaften der Sedimente sehr ungünstig sind. Obwohl das Material im Vergleich zu heutigen Sedimenten deutlich erhöhte Schwermetall-, (...) und PCB-Gehalten aufweist, wird die chemische Belastung aufgrund der internationalen Kriterien als nicht relevant klassiert." Die von den Fischerkreisen verlangte (Sonder-) Deponierung ist gemäss Bericht "der Verbrauch an Ressourcen, die Beanspruchung von Infrastrukturen und die Belastung der Umweltbereiche Luft und Lärm (Lastwagen) erheblich."

Nicht zuletzt, um die notwendige Ausbaggerung nicht zu gefährden, aber auch um allen Zweifeln der Bevölkerung Rechnung zu tragen und vor dem endgültigen Entscheid alle Fakten offenzulegen, bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass PCB eine Halbwertszeit von bis zu 100 Jahren hat, hochgiftig und krebsfördernd ist und eine sehr hohe Akkumulierbarkeit in der Nahrungskette darstellt?
2. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass gemäss nationaler und internationaler Gesetze (Gewässerschutzgesetz Art. 1a, c, d, Art. 3: EU-Wasserentnahmerichtlinien, Stockholmerübereinkommen) PCB belastete Sedimente ordnungsgemäss zu entsorgen sind? Werden diese Auflagen mit der Einleitung erfüllt?
3. Kann das Aufdecken des belasteten Sedimentes und das Einleiten des quasi aktivierten PCB in den Rhein verantwortet werden?
4. Ist die Deponierung – welche von den Fischern bevorzugt wird – wirklich nicht realisierbar?

0948 Interpellation Titus Meier, FDP, Brugg (Sprecher), und Dr. Rainer Klöti, FDP, Auenstein, vom 22. Juni 2010 betreffend Pilotprojekt "Einarbeitungszuschüsse an Arbeitgebende"; Beantwortung; Erledigung

(vgl. Art. 0677)

Antwort des Regierungsrats vom 22. September 2010:

A. Allgemeine Fragen: Als Hintergrundinformation können vorab folgende Ausführungen gemacht werden:

Im Jahr 2005 hat sich der Regierungsrat das Ziel gesetzt, den Standort Aargau zu stärken und das Wirtschaftswachstum anzukurbeln, indem eine gezielte Standortpolitik betrieben werden soll mit dem Ziel, neue Arbeitsplätze zu schaffen. Zur Umsetzung dieser Wachstumsinitiative legte er ein Paket von 25 wirtschaftspolitischen Massnahmen zwecks Erhaltung und Verbesserung der wichtigsten Standortfaktoren vor. Die Anliegen bereits ansässiger Unternehmen sollen besser berücksichtigt und die Neuansiedlung von Unternehmen aus Branchen mit überdurchschnittlicher Wertschöpfung aktiv gefördert werden.

Eine dieser Massnahmen (Massnahme 24) beinhaltet das Case Management für die Wiedereingliederung von erwerbslosen Personen im Rahmen der Interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ). Erwerbslose werden damit vermehrt wieder ins Wirtschaftssystem eingegliedert. Die Kräfte des Sozialversicherungssystems (Arbeitslosenversicherung [ALV], Invalidenversicherung [IV]) und der Sozialhilfe werden zusammengeführt. Durch die koordinierte Hilfestellung im Schnittpunkt aller involvierten Institutionen wird bei der Wiedereingliederung ein guter Erfolg erzielt. Dies entlastet die Sozialversicherungen und die finanziellen Träger der Sozialhilfe.

Als zweiter Teil dieser Massnahme wurde das Projekt Einarbeitungszuschüsse ins Leben gerufen. Viele Personen, die mit materieller Sozialhilfe unterstützt werden müssen, sind arbeitslos und ausgesteuert oder haben aus anderen Gründen keinen Anspruch auf Arbeitslosentaggelder. Sind diese Personen noch arbeitsfähig, muss das erste Ziel sein, sie wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Das Hauptgewicht der Sozialhilfe liegt in der gesellschaftlichen Integration der Sozialhilfe beziehenden Personen. Dieses Ziel kann insbesondere durch eine Integration in den Arbeitsmarkt erreicht werden. Die Sozialhilfe hatte bis zu diesem Zeitpunkt in der Hauptsache die Möglichkeit, diesen Personen den Eintritt in ein Beschäftigungsprogramm – also lediglich eine Integration in den zweiten Arbeitsmarkt – zu ermöglichen (§ 41 Sozialhilfe- und Präventionsgesetz, SPG). Eine nachhaltige Wiedereingliederung aber wird insbesondere dann erreicht, wenn diese Personen eine dauerhafte Festanstellung im ersten Arbeitsmarkt erhalten.

Die Arbeitslosenversicherung hat die Erfahrung gemacht, dass Einarbeitungszuschüsse eine der wirksamsten Massnahmen für die stark betroffene Gruppe der erschwert vermittelbaren Versicherten sind. Eine Erfolgsauswertung über zugesprochene Einarbeitungszuschüsse in der Zeit von 1999–2004 der Sektion Arbeitsmarktliche Integration des Amts für Wirtschaft und Arbeit (AWA) attestiert dieser Massnahme eine gute Wirksamkeit bei der Wiedereingliederung von erschwert vermittelbaren Versicherten. In 75 % der erfolgten Bewilligungen (409) führte die Massnahme zu einer länger andauernden Anstellung. Davon bestand das Arbeitsverhältnis in 41 % der bewilligten Gesuche bei Auswertung der Studie im November 2005 immer noch.

Werden Personen unterstützungsbedürftig, handelt es sich klassischerweise oftmals um erschwert vermittelbare Personen: Sie sind teilweise nach einer langen Arbeitslosigkeit ausgesteuert – was

faktisch gleichbedeutend ist mit einer erschwerten Vermittelbarkeit – oder bringen andere erschwerende Bedingungen mit. In Anlehnung an die Möglichkeiten der Arbeitslosenversicherung sollte ein Instrument geschaffen werden, das der Sozialhilfe ermöglicht, potenzielle Arbeitgeber, die bereit sind, einer Sozialhilfe beziehenden Person eine dauerhafte Anstellung anzubieten, anzusprechen und zu motivieren.

Das Pilotprojekt "Einarbeitungszuschüsse" steht mit andern Projekten, insbesondere mit der Interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ), in einem engen Zusammenhang. Die beiden anderen wichtigen Partner der IIZ, die ALV und die IV, können für ihre Fälle Einarbeitungszuschüsse ausrichten. Es ist für einen Erfolg der Eingliederungsbemühungen wesentlich, dass auch die Sozialhilfe ein gleichwertiges Instrument zur Verfügung stellen kann.

Zur Frage 1: "Wie lautete der Auftrag des Pilotprojektes und welche Evaluationskriterien wurden zu Beginn des Projektes festgelegt? Gehörten dazu auch volkswirtschaftliche Kriterien?"

Auftrag: Durch die Gewährung von Einarbeitungszuschüssen für ausgesteuerte Sozialhilfebeziehende soll erreicht werden, dass die freie Wirtschaft (erster Arbeitsmarkt) Arbeitnehmende einstellt, welche anders kaum eine Chance für eine Anstellung erhielten.

Evaluationskriterien: Als einziger Wirkungsindikator wurde die Nachhaltigkeit definiert, und zwar sollte eine Quote von 50 % dauerhafter Eingliederung erzielt werden. Diese Vorgabe wurde deutlich übertroffen, siehe nachfolgend Antwort 2.

Volkswirtschaftliche Kriterien: Es wurden keine volkswirtschaftlichen Kriterien definiert. Die durchschnittlich aufgelaufenen Kosten pro vermittelte Person betragen Fr. 13'384.60. Diese Kosten stehen in keinem Verhältnis zu den ansonsten zu erwartenden Kosten in der Sozialhilfe: Würde eine Person ein Jahr lang weiter Sozialhilfe beziehen, so fallen durchschnittlich Kosten von Fr. 30'972.– an (12 Monate x Fr. 2'581.– [statistischer Mittelwert an monatlichen Sozialhilfekosten]). Geht man von den nun budgetierten 120 Vermittlungen und damit von einer nachhaltigen Integration von Sozialhilfebeziehenden in den ersten Arbeitsmarkt aus, so resultieren Einsparungen von 3,7 Millionen Franken an Sozialhilfekosten jährlich (120 Vermittlungen x Fr. 30'972.–). Der volkswirtschaftliche Nutzen zeigt sich jedoch nicht nur in voraussichtlichen Einsparungen in der Sozialhilfe, sondern auch in der Verhinderung möglicher Folgekosten aufgrund einer Nichtintegration (Gesundheitskosten und andere mehr). Andererseits leisten nachhaltig integrierte Personen wieder aktive Beiträge zugunsten der Gesamtgesellschaft (unter anderem Steuern, Sozialversicherungsbeiträge).

Zur Frage 2: "Wer führte die Projektevaluation durch und zu welchem Ergebnis kam die Evaluation?"
Die Evaluation wurde intern durch die Projektstelle vorgenommen. Es erfolgte eine empirische Auswertung der vermittelten Personen. Bis Ende Juli 2010 konnten 94 beim Vermittlungs-Pool angemeldete Sozialhilfebeziehende in eine unbefristete Anstellung vermittelt werden. 66 davon beanspruchen/beanspruchten Einarbeitungszuschüsse. Von den 66 Eingegliederten sind bis heute noch 61 beschäftigt, entweder beim vermittelten Arbeitgebenden, oder sie haben aus eigener Kraft eine Anschlusslösung gefunden. Gestützt darauf zeichnet die hohe Erfolgsquote ein deutlich positives Bild (> 92 %).

Zur Frage 3: "Wie viele und welche kantonale Fachstellen suchen im direkten Kontakt mit Arbeitgebern Lösungen für Arbeitssuchende?"

Auf kantonaler Ebene sucht in erster Linie der Kantonale Sozialdienst im direkten Kontakt mit Arbeitgebenden nach Lösungen für Arbeitssuchende mit Sozialhilfestatus. Gewisse Sozialhilfebeziehende sind zusätzlich bei den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) gemeldet. In diesen Fällen besteht eine Koordination zwischen den beteiligten kantonalen Fachstellen.

B. Spezifische Fragen zum Pilotprojekt

Zur Frage 1: "Wie viele Vermittlungen konnten seit Beginn des Projektes erfolgreich abgeschlossen werden?"

Siehe dazu die Antwort zur Frage 2 der allgemeinen Fragen.

Zur Frage 2: "Wie lange waren die Vermittelten durchschnittlich (Mittel- und Zentralwert) arbeitslos?"

Die Angaben beruhen auf Informationen der zuständigen kommunalen Sozialdienste und der betroffenen Sozialhilfebeziehenden. Die durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit beträgt 43 Monate (Mittelwert) beziehungsweise 36 Monate (Zentralwert).

Zur Frage 3: "Wie lange waren die Vermittelten durchschnittlich (Mittel- und Zentralwert) auf die Unterstützung der Sozialhilfe angewiesen?"

Wie lange die Vermittelten effektiv Sozialhilfe bezogen haben, kann nicht abschliessend beurteilt werden. Viele Sozialhilfebeziehende wechseln ein- oder mehrere Male den Wohnort (Wohnkanton). Die eruierten Werte sind unter diesem Aspekt eher zurückhaltend zu betrachten. Die durchschnittliche Dauer der Unterstützung durch die Sozialdienste beträgt 24 Monate (Mittelwert) beziehungsweise 18 Monate (Zentralwert).

Zur Frage 4: "Wie sieht das durchschnittliche Personenprofil der Vermittelten (Alter, Geschlecht, Sprachzugehörigkeit, Berufsbildung) aus?"

Personenprofil: Das Durchschnittsalter aller vermittelten Personen beträgt 41 Jahre (zwischen 21 und 61 Jahre, Median 44 Jahre); 65 % sind männlich. 74 % der Vermittelten sind schweizerischer Nationalität, 67 % haben als Muttersprache Deutsch.

Berufsbildung: 20 % der Personen verfügen über keine (abgeschlossene) Ausbildung, 67 % haben eine Lehre absolviert, 13 % verfügen über eine höhere Ausbildung (Universität oder Fachhochschule).

Zur Frage 5: "In welchen Bereichen konnten die Vermittelten untergebracht werden?"

Die Personen konnten individuell je nach Personenprofil und Berufsbildung in die verschiedensten Bereiche beziehungsweise Branchen vermittelt werden: Autogewerbe, Baugewerbe, Beratung, Detailhandel, Gastronomie, Gesundheitswesen, Immobilienbereich, Landwirtschaft, Lebensmittelindustrie, Logistik, Maschinenindustrie, Medien, Öffentliche Einrichtungen, Telekommunikation, Vermögensverwaltung und Werbung.

Der Regierungsrat weist darauf hin, dass er dem Grossen Rat mit der Botschaft zur Änderung des Sozialhilfe- und Präventionsgesetzes (Elternschaftsbeihilfe, Einarbeitungszuschüsse an Arbeitgebende sowie Verwandtenunterstützung und Rückerstattung; 1. Beratung im Grossen Rat am 17. August 2010) bereits differenzierte Unterlagen zum Projekt Einarbeitungszuschüsse für Sozialhilfebeziehende vorgelegt hat. Die oben ausgeführten Angaben sind somit als Ergänzungen beziehungsweise als Aktualisierungen zu betrachten, die in die Botschaft, welche zur 2. Beratung im Grossen Rat vorgelegt werden wird, einfließen werden.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'812.–.

Vorsitzende: Mit Datum vom 2. November 2010 hat sich der Interpellant gemäss § 84 Abs. 2 GO schriftlich von der Antwort des Regierungsrats befriedigt erklärt. Das Geschäft ist somit erledigt.

0949 Antrag auf Direktbeschluss der Kommission für Gesundheit und Sozialwesen (GSW) vom 26. Oktober 2010 betreffend Einreichung einer Standesinitiative bezüglich Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (gemäss § 76 Geschäftsordnung); Erheblicherklärung; Zuweisung an die Kommission für Gesundheit und Sozialwesen (GSW)

(vgl. Art. 0892)

Roth Barbara, SP, Erlinsbach, Präsidentin der Kommission für Gesundheit und Sozialwesen GSW: Die Problematik der hohen jährlichen Beträge nicht bezahlter Prämien der obligatorischen Krankenversicherung ist uns allen bestens bekannt. Die Kommission GSW hat sich bereits im Jahr 2008 zum Ziel gesetzt, sich einer greifenden Lösung dieses Problems anzunehmen. Heute setzen die Krankenversicherer die ausstehenden Prämien spätestens nach drei Monaten in Betreuung und verfügen gleichzeitig eine Leistungssperre für die säumigen Zahlerinnen und Zahler. Gleichzeitig reichen sie bei den Gemeindesozialdiensten mit einem Schreiben das Gesuch ein, diese ausstehenden Prämien mittels Übernahme durch die Sozialhilfe zu berappen. Die Massnahmen gegen säumige Prämienzahler sind noch nicht festgelegt. Anlässlich der Tatsache, dass vor allem die Leistungserbringer und die Krankenversicherer seit Jahren unter diesem bestehenden Problem leiden, das heisst, dass sie durch diese zunehmende Anzahl säumiger Zahlerinnen und Zahler auf hohen Beträgen offener Rechnungen sitzen bleiben, hat im November 2009 die Bundesversammlung mittels Änderung von Art. 64a Abs. 4 KVG entschieden, dass die Kantone 85 Prozent der mittels

Betreibungsverfahren nicht einbringbaren geschuldeten Krankenversicherungsprämien und Selbstbeteiligungskosten übernehmen. Im Gegenzug werden die Krankenversicherer auf die Verfügung von Leistungsaufschüben für die Schuldnerinnen und Schuldner verzichten. Diese Änderung des Krankenversicherungsgesetzes wurde durch die Bundesversammlung ganz klar gegen den Willen der Gesundheitsdirektoren beschlossen. Für die grossrätliche Kommission für Gesundheit und Sozialwesen ist diese Problemlösung aus folgenden Gründen absolut inakzeptabel: Erfahrungsgemäss handelt es sich bei der Mehrzahl der zahlungssäumigen Versicherten nicht vorwiegend um Personen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen. Vielmehr vernachlässigen ihre Zahlungspflicht hauptsächlich Personen, die sehr wohl über die notwendigen finanziellen Mittel zur Begleichung ihrer monatlichen Krankenversicherungsprämien und der anfallenden Kostenbeteiligung verfügen. Diese Personen vernachlässigen ihre Zahlungspflicht ganz bewusst aus reiner Nachlässigkeit und aus Ignoranz dem Gemeinwohl gegenüber. Es kann deshalb wohl kaum sein, dass Bürgerinnen und Bürger, die jeden Monat ihre Prämie und ihre Steuern ordentlich bezahlen, nachher durch diese neue Bestimmung der Bundesversammlung mit den Steuerbeträgen auch noch die ausstehenden Prämien dieser Ignoranten übernehmen müssen. Zudem sind mit dieser Massnahme zwar die Betriebswirtschaft und die Probleme der Leistungserbringer und der Krankenversicherung gelöst. Dabei ist aber die GSW ganz klar der Meinung, dass es sich nur um eine Lösung handelt, die gerade die Symptome bekämpft, jedoch nicht die effektiven Ursachen. Bei der Inkraftsetzung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung 1996 hat es der Gesetzgeber versäumt, die Versicherungspflicht nicht nur an den Abschluss eines Vertrages zu knüpfen, sondern auch an die Bezahlung der Versicherungsprämien. Die GSW hat sich deshalb entschieden, diese Standesinitiative einzureichen. Wir bitten deshalb die Bundesversammlung, das Bundesgesetz über die obligatorische Krankenversicherung dahingehend zu ändern, dass die Erfüllung der Versicherungspflicht nicht nur an den Abschluss eines Versicherungsvertrages, sondern auch an die Bezahlung der Versicherungsprämien geknüpft ist. Wir haben den Text bewusst offen formuliert. Es sind nun die kreativen Ideen der Bundesversammlung gefragt, wie dieses Problem mittels Ursachenbekämpfung und nicht mittels Symptombekämpfung, wie das nun der Fall ist, zu lösen ist. Ich bitte Sie höflich, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, den Antrag auf Direktbeschluss der Kommission für Gesundheit und Sozialwesen auf Einreichung dieser Standesinitiative zu unterstützen.

Meier Titus, FDP, Brugg: Die FDP unterstützt den vorliegenden Antrag auf Direktbeschluss einstimmig. Die angestrebte Reparatur des KVG ist notwendig, weil es sich der Bundesgesetzgeber sehr einfach gemacht hat, indem er die Leistungssperre aufhebt und den Kantonen "das Gros" der ausstehenden Prämien aufbürdet. Es ist mehr als unschön, wenn Versicherte sich weigern, die Prämien zu bezahlen, weil sie wissen, dass ihnen im Bedarfsfall die Leistungen nicht vorenthalten werden dürfen. Ich bitte Sie, stimmen Sie diesem Antrag klar zu.

Beck-Matti Beatrice, SP, Schafisheim: Das Krankenkassenobligatorium verpflichtet jede Person mit Wohnsitz in der Schweiz, mit einer Kasse einen Vertrag abzuschliessen. Leider wurde die Zahlungspflicht nicht explizit im KVG abgehandelt, sodass wir heute mit einer stets zunehmenden Zahl säumiger Prämienzahler konfrontiert sind. Längst ist dieses Problem erkannt und es muss dringend nach einer Lösung gesucht werden. In der Kommission GSW wurden verschiedene Möglichkeiten diskutiert, wie das Problem gelöst werden könnte: zum Beispiel über Lohnabzüge generell oder Lohnabzüge bei säumigen Zahlern. Jedoch mochte keine Variante zu befriedigen. Um aber trotzdem in der Sache voranzukommen, wurde die Präsidentin beauftragt, eine offene Formulierung vorzubereiten. Dies ist mit dieser Vorlage geschehen und verlangt vom Grossen Rat nun eine Entscheidung. Mit der Bundesregelung, dass die Kantone 85 Prozent der durch Betreibungsverfahren nicht einbringbaren geschuldeten Prämien und Selbstbeteiligungskosten zu übernehmen haben, wächst der Druck, eine Lösung zu finden, die weder die öffentliche Hand noch die regulären Krankenkassenprämienzahlerinnen und -zahler belastet. Die SP unterstützt diese Vorlage und bittet Sie, dies ebenfalls zu tun.

Abstimmung

Der Antrag auf Direktbeschluss wird mit 122 gegen 6 Stimmen erheblich erklärt. Die Zuweisung zum Bericht und Antrag erfolgt an die Kommission GSW. Die Frist beträgt 3 Monate.

0950 Bericht und Antrag des Büros des Grossen Rats vom 14. September 2010 betreffend Kommissionszuständigkeiten für das Budget, den Aufgaben- und Finanzplan sowie den Jahresbericht mit Jahresrechnung; Beschlussfassung; Gutheissung des Antrags des Büros

bzw. Ablehnung des Antrags der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF)

(Bericht und Antrag des Büros des Grossen Rats vom 14. September 2010)

Dr. Schuhmacher Peter, GLP, Wettingen, Sprecher des Büros des Grossen Rats: Die Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF) reichte im Mai 2008 den Antrag auf Direktbeschluss ein, die Geschäftsordnung sei so abzuändern, dass die Zuständigkeit für das Budget und den Aufgaben- und Finanzplan sowie für die Jahresberichterstattung unter Mitwirkung einer Fachkommission bei der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen liegt. Wir haben diesen Antrag im Grossrat behandelt und am 24. Juni 2008 als erheblich erklärt. Das Geschäft wurde dem Büro selber zugewiesen. Inhaltlich ist es so, dass mit diesem Antrag ein Element vorliegt, das versucht, unsere wirkungsorientierte Verwaltungsführung zu verbessern. Das Büro hat aber diese Problematik seit längerem erkannt und hatte im Jahr 2008 eine externe Evaluation unseres Systems beauftragt. Die Ergebnisse lagen im März 2009 vor. Gleichzeitig hat das Büro eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die sich der Frage der WOV-Verbesserung annehmen soll. Diese Arbeitsgruppe hat auch diesen Antrag zuhänden des Büros vorbereitet.

Die Arbeitsgruppe und danach dann auch das Büro lehnen den Antrag der KAPF ab. Die Arbeitsgruppe hat in erster Linie folgende drei Gründe anzuführen: 1. Es war ein grosser Schritt beim Wechsel zum WOV-System, dass Inhalte und Finanzen zusammengehören. Insbesondere soll das auch in der Kommissionsarbeit so zum Ausdruck kommen. Es wird als nicht richtig angesehen, das wieder aufzutrennen, damit die Finanzen dort gesprochen werden, wo die Inhalte weniger bekannt sind. 2. Die heutige Lösung ist gar nicht so weit vom Antrag der KAPF entfernt. Bereits heute sitzen immer zwei KAPF-Mitglieder während der Budgetberatung in den Fachkommissionen. Sie können sich also dort vertieft mit der Materie auseinandersetzen und ihre Anträge sowohl in der Fachkommission als auch in der KAPF wieder einbringen. 3. Es wurde erkannt, dass das Problem tiefer liegt als in der reinen Aufbauorganisation. Darum hat die Arbeitsgruppe mehrere Vorschläge unterbreitet, wo Verbesserungen anzubringen sind. Das Büro des Grossen Rates hat auch die Fraktionen zu Stellungnahmen eingeladen. Mit Ausnahme der SVP-Fraktion lehnen alle Fraktionen den Antrag der KAPF ab. Das Büro stellt deshalb den Antrag, den Antrag der KAPF abzulehnen; und ich bitte Sie, dem Büro zu folgen.

Schöni Heinrich, SP, Oftringen, Präsident der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen KAPF: Ich fasse mich kurz: Die KAPF hat seinerzeit zuhänden des Büros einen Kurzbericht erstellt. Im Rahmen des ganzen WOV-Berichtes haben wir auch zu diesem Antrag auf Direktbeschluss Stellung genommen, welcher vom Büro und auch von der WOV-Kommission abgelehnt wird. Wir haben dies in der KAPF nochmals behandelt und sind zur Überzeugung gekommen, dass der Antrag richtig ist. Wir haben ihn mit 9 gegen 3 Stimmen zuhänden des Büros noch einmal mit denselben Begründungen wie im damaligen Direktbeschluss positiv verabschiedet. Es ging uns nie darum, Fachkommissionen zu bevormunden, sondern es ging uns immer um eine klare Transparenz und um eine effiziente Behandlung. Wenn ich heute den Bericht des Büros lese, in dem erwähnt wird, was das Evaluationsteam unter anderem vorschlägt, komme ich zum Schluss, dass das Evaluationsteam dasselbe wie wir vorschlägt. Nur hat das Evaluationsteam die Vorschläge noch weiter ausgedehnt, indem vorgeschlagen wird, innerhalb der Fachkommissionen auch noch Subkommissionen zu erstellen. So weit sind wir gar nicht gegangen. Wir waren der Meinung, dass man mit Subkommissionen arbeiten könnte, in denen einerseits die Fachkommission mit zwei Mitgliedern und andererseits die KAPF mit zwei Mitgliedern vertreten sind. In diesem Sinne sind wir immer noch der Meinung, dass der AFP in dieser Form effizient bearbeitet werden könnte. Wie bereits gesagt, ist die Mehrheit der KAPF nach wie vor der Meinung, dass man dieses System umsetzen sollte.

Eintreten

Vorsitzende: Stillschweigend treten die Fraktionen der Grünen und der GLP auf den Bericht ein.

Dr. Heller Daniel, FDP, Erlinsbach: Auch wir unterstützen die Anträge des Büros. Wir erachten den eingeschlagenen Weg der WOV-Evaluation mit den Verbesserungen des AFP vor allem bei der Darstellung mit der Revision des GAF, die eingeleitet ist, und mit weiteren Massnahmen als der richtige Weg, um im System selber voranzukommen. Die Behandlung von Aufgaben, Finanzen und die Kontrolle der Aufgabenerfüllung in demselben Gremium, in derselben Kommission, ist ein Gewinn und kein Nachteil des heutigen Systems. Wir sind der Auffassung, dass es den Kommissionen

unbenommen ist, Subkommissionen zu bilden. Dafür brauchen wir hier keine Beschlüsse; da reichen Kommissionsbeschlüsse aus. Es ist auch nicht korrekt, die finanzpolitischen Diskussionen der letzten fünf Jahre und vor allem ihr Resultat dem neuen System anzulasten. Sie wurde durch die Ertragslage des Kantons wesentlich mehr geprägt als durch das neue Kommissionssystem.

Die FDP-Fraktion gibt folgende Anregung zur Prüfung: Das Anliegen einer vertieften Budgetprüfung ist sicher berechtigt. Die KAPF gibt vor jeder AFP-Beratung die Prüfpunkte an die Kommissionen bekannt. Es ist uns bewusst, dass diese allzu oft in den Fachkommissionen etwas oberflächlich dilatorisch oder gar nicht behandelt werden. Da die Budgethoheit zu einer der wichtigsten Funktionen jeder Volksvertretung gehört, wäre zu prüfen, ob man die Prüfpunkte der KAPF nicht aufwerten könnte, indem diese zum Beispiel durch das Büro jährlich auf Antrag der KAPF beschlossen und zuhänden des Rates und der Kommissionen als Vorgabe verabschiedet würden. Es käme ihnen damit eine höhere Verbindlichkeit zu und die Fachkommissionen würden sich vielleicht vertiefter der Aufgaben- und Finanzplanung annehmen. Wir bitten Sie, den Antrag des Büros zu unterstützen.

Burgherr Patrick, CVP, Rheinfelden: Die Fraktion der CVP-BDP unterstützt die Meinung des Büros und stützt damit das bestehende System, aber auch dessen Verbesserung mit gezielten Massnahmen. Es ist klar, dass ein umfassendes System wie WOV nach einer Startphase Anpassungen braucht. Dies stellt aber nicht das System grundsätzlich in Frage. Aufgaben sind unbedingt mit Finanzen zu verknüpfen. Dies ist grundsätzlich richtig und sinnvoll. Ein zentrales Element dabei ist es, dass alle Mitglieder der Fachkommissionen Rechnung, Budget und Finanzplan im Zusammenhang mit den Aufgaben behandeln. Die verschiedenen Verbesserungs- und Schulungsmassnahmen werden das Bewusstsein, dass jede Aufgabe ihren Preis hat, noch verstärken und damit die Wirkung von WOV steigern.

Nussbaumer Marty Marie-Louise, SP, Obersiggenthal: Mit ganz grosser Mehrheit folgt die SP-Fraktion dem Büro des Grossen Rates und lehnt folglich den KAPF-Antrag ab. Wir können uns dabei auf die Argumentation der beiden Vorredner abstützen und stützen uns weiter insbesondere auf die Argumentation der Arbeitsgruppe ab, welche die Verlagerung und Zuständigkeit für das Budget und den AFP von den Fachkommissionen zur KAPF als systemwidrig bezeichnet. Wir meinen, dass wir daran nichts ändern sollten. Insbesondere unterstützen wir auch die Argumentation, dass es allen Kommissionen unbenommen ist, Subkommissionen zu bilden. Bitte folgen Sie dem Antrag des Büros ebenfalls.

Dr. Bialek Roland, EVP, Buchs: Der Antrag der KAPF zeigt zwar eine Problematik auf, bringt aber keine Lösung. Das Ziel ist, dass die Fachkommissionen ihre Aufgaben umfassend wahrnehmen, das heisst: Aufgaben und Finanzen, aber auch AFP, Jahresbericht und alle Sachvorlagen. Wir sind gegen eine Aufteilung der Verantwortung, wie sie hier vorgeschlagen wird. Das würde im Konkreten heissen: Ein Planungsbericht kommt zur Fachkommission, eine gesetzliche Vorlage kommt zur Fachkommission, das Sachgeschäft kommt wiederum zur Fachkommission und, wenn wir zu den Jahreszielen und dem Budget kommen, dann kommt das Ganze zur KAPF. Was kann dann die KAPF noch machen, wenn eigentlich "alle Nägel bereits eingeschlagen sind", ausser sich ärgern, dass zu viel Geld ausgegeben wird? Das ist ein Prozess, den wir jahrelang ausprobiert haben. Dieser Prozess hat nicht funktioniert. Das war auch der Grund, wieso wir das gesamte System gewechselt haben. Es ist aber auch wichtig – und ich denke, hier gibt es durchaus Verbesserungsbedarf –, dass die Anliegen der KAPF ernst genommen und vertreten werden, wenn der AFP oder der Jahresbericht in den Fachkommissionen diskutiert wird. Wir sind also für die Ablehnung und sind gleicher Meinung wie das Büro

Furer Pascal, SVP, Staufen: Nicht alles, was in der Theorie gut tönt, funktioniert auch in der Praxis. Und so müssen wir nach nun bald fünf Jahren WOV-Praxis feststellen, dass die Oberaufsicht über die Finanzen durch das Parlament wesentlich schlechter ist als vor der WOV-Einführung. Deshalb unterstützen wir – und haben schon immer unterstützt – den Antrag der KAPF, die Federführung bei den Finanzen wieder zweifelsfrei bei der KAPF festzulegen. Selbstverständlich darf und soll auch die Fachkommission mitarbeiten, doch die Federführung soll bei der KAPF liegen, wie es früher war. Dies hat nicht so schlecht funktioniert, wie immer gesagt wird, mit Sicherheit besser als heute.

Ich bitte Sie also, die KAPF zu unterstützen und deshalb den Antrag des Büros abzulehnen.

Vorsitzende: Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Keine Wortmeldung

Abstimmung

Der Antrag des Büros wird mit 84 gegen 42 Stimmen gutgeheissen.

Beschluss

Der Antrag der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF) vom 6. Mai 2008 betreffend Kommissionszuständigkeiten für das Budget, den Aufgaben- und Finanzplan sowie den Jahresbericht mit Jahresrechnung wird abgelehnt.

0951 Standesinitiative für eine Minderung von negativen Auswirkungen bei der Zulassung von Gigalinern auf Schweizer Strassen; Gutheissung und Weiterleitung an die Bundesversammlung

(Bericht und Antrag der Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung (UBV) vom 18. Oktober 2010 samt beigefügter regierungsrätlicher Stellungnahme vom 29. September 2010)

Keller Martin, SVP, Obersiggenthal, Präsident der Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung UBV: Zur Ausgangslage: Am 1. Juni 2010 hat die CVP-BDP-Fraktion einen Antrag auf Direktbeschluss betreffend Einreichung einer Standesinitiative zwecks Verhinderung von so genannten Megatrucks oder Gigalinern auf Schweizer Strassen mit folgendem Text eingereicht: "Der Bund wird aufgefordert, so genannte Megatrucks oder Gigaliner in der Schweiz auf keinen Fall zuzulassen. Die geltenden Werte für maximale Länge von heute 18,75 m und für das Maximalgewicht von 40 Tonnen (bzw. 44 Tonnen) sind auf Gesetzesebene festzuschreiben."

Bezüglich der Begründung wird auf den Antrag auf Direktbeschluss der CVP-BDP-Fraktion vom 1. Juni 2010 verwiesen. Der Grosse Rat hat den Antrag auf Direktbeschluss am 29. Juni 2010 mit 81 gegen 43 Stimmen für erheblich erklärt. Er hat das Geschäft der Kommission UBV zugewiesen.

Zur Beratung in der Kommission: An ihren Sitzungen vom 12. August, 9. September und 18. Oktober 2010 hat die Kommission UBV das Geschäft beraten. In der Diskussion hat sich relativ schnell herausgebildet, dass es langfristig problematisch sein wird, als einziges europäisches Land Gigaliner vollständig zu verbieten. Zudem ist die zukünftige Entwicklung auf diesem Gebiet nur schwer vorhersehbar. Die Kommission war sich einig darüber, dass es sinnvoller sei, den Gigalinerverkehr auf bestimmte Nationalstrassen 1. Klasse sowie auf Zufahrtsstrassen zu Verteilzentren zu beschränken. Zudem sollte er an Bedingungen – beispielsweise bezüglich der Motorisierung im Gebirge – geknüpft sein. Sie schlägt als Gegenvorschlag vor, den Initiativtext wie folgt zu ändern:

Titel: "Standesinitiative für eine Minderung von negativen Auswirkungen bei der Zulassung von Gigalinern auf Schweizer Strassen." Text: "Der Grosse Rat des Kantons Aargau ersucht die Bundesversammlung, eine Zulassung von Gigalinern abzulehnen. Sollten Gigaliner von der EU in ihrem Raum generell zugelassen werden, so soll eine Zulassung in der Schweiz auf bestimmte Nationalstrassen 1. Klasse und Zufahrtstrassen zu bestimmten Verteilzentren, die unmittelbar an Nationalstrassen liegen, beschränkt und an Bedingungen geknüpft werden."

Es wurden in der Kommission keine ergänzenden Anträge gestellt. Die Kommission stimmte dem Gegenvorschlag einstimmig mit 12 gegen 0 Stimmen, bei 12 Anwesenden, zu. Die Kommission beantragt dem Ratsplenum Eintreten und Beschlussfassung gemäss Gegenvorschlag der Kommission UBV.

Eintreten

Vorsitzende: Stillschweigend treten die Fraktionen der FDP und der EVP auf die Vorlage ein.

Agustoni Roland, GLP, Magden: Nachdem der Inhalt dieser Standesinitiative schon von verschiedenen Kantonen fast gleichlautend eingereicht wurde, die letzte vor 5 Tagen im Kanton Basel-Landschaft, und in weiteren Kantonen in Vorbereitung ist, nimmt auch die GLP Stellung zu diesem nationalen Problem. Wir unterstützen den Antrag der Kommission UBV und des Regierungsrates darin, dass wir die Bundesversammlung auffordern sollen, die Zulassung von Gigalinern auf Schweizer Strassen nur unter ganz genau definierten Voraussetzungen und Bedingungen zu ermöglichen. Die GLP-Fraktion ist sich bewusst, dass ein generelles Verbot auf die Dauer – sollten wir dann noch als einziges europäisches Land verbleiben – nicht durchzusetzen ist. Rein technisch spricht nichts gegen diese "Ungetüme der Landstrasse". Diese Fahrten müssen sich

jedoch auf die Autobahnen, auf Zu- und Abfahrten und auf die unmittelbar an den Anschlüssen liegenden Verteilzentren und Abladestationen beschränken. Siedlungsgebiete dürfen nicht durchfahren werden und die Querung von Alpenpässen muss auf der Schiene erfolgen. Die GLP ist für Eintreten und wird der vorliegenden Botschaft so zustimmen.

Burkard Flurin, SP, Waltenschwil: Die SP-Fraktion unterstützt die Standesinitiative und tritt auf das Geschäft ein. Es ist wichtig, die Zulassung von sogenannten Eurokombis zumindest stark einzuschränken. Sogar der ASTAG verneint den Einsatz dieser Eurokombis. Ich bitte auch Sie, dieses Anliegen zu unterstützen. Dies sage ich nicht nur als Sprecher der SP-Fraktion, sondern auch als Strassenbenutzer und Automechaniker.

Köchli Martin, Grüne, Boswil: Ich mache es kurz, denn die Meinung der Grünen dürfte bekannt sein. Wir treten auf das Geschäft ein. Wir möchten Vorbehalte anführen, weil in der Diskussion auch immer wieder erwähnt wird, dass GIGALINER ökologische Vorteile mit sich bringen, weil sie ein besseres Verhältnis von Brutto- und Nettogewicht, also beim Tara, haben. Sie erweitern jedoch einfach nur die Reichweite: Das Holz kommt dann noch etwas nördlicher aus Skandinavien und die Frühkartoffeln noch etwas südlicher aus Ägypten – das ist dann die Folge dieser GIGALINER. Deshalb haben wir zuerst den Sinn dieser Standesinitiative hinterfragt, stehen aber jetzt dahinter. Wir schlucken diese Kröte, aber schauen den Leuten noch ein bisschen auf die Finger.

Rüegger Kurt, SVP, Rothrist: Als Sprecher der einstimmigen SVP-Fraktion bitte ich Sie, diesem Antrag, wie er aus den Beratungen der Kommission UBV hervorgegangen ist, zuzustimmen. Zu Roland Agustoni: Ich kann die Bezeichnung "Ungetüme der Landstrasse" so nicht stehen lassen. Diese Autos sind einfach ein bisschen länger – das ist aber alles, wirklich alles. Es sind keine "Ungetüme". Zur Alpenüberquerung auf der Schiene: Dazu gehört natürlich unbedingt, dass man endlich die Zufahrtsstrecken zur neuen NEAT zuerst ausbaut, denn vorher bringt das Ganze nichts. Ich bitte Sie, dem Antrag entsprechend zuzustimmen.

Wyss Kurt, CVP, Leuggern: Die CVP-BDP-Fraktion tritt auf das Geschäft ein, lehnt den Gegenvorschlag aber ganz klar ab. Der Text der Standesinitiative der CVP-BDP-Fraktion vom 1. Juni 2010 war klar und spricht sich unmissverständlich ohne Ausnahme gegen die Megatrucks aus. Der Grosse Rat hat mit 81 gegen 43 Stimmen den Antrag auf Direktbeschluss für erheblich erklärt.

An drei Sitzungen hat die behandelnde Kommission UBV einen Gegenvorschlag erarbeitet und verabschiedet. Im Unterschied zur Standesinitiative vom 1. Juni 2010 wollen die Kommission und der Regierungsrat bei einer generellen Zulassung der GIGALINER in der EU eine Zulassung der Megatrucks in der Schweiz auf bestimmte Nationalstrassen 1. Klasse und Zufahrtsstrassen zu bestimmten Verteilzentren, die unmittelbar an Nationalstrassen liegen. Mit dem Vorgehen der Kommission und des Regierungsrats ist die CVP-BDP-Fraktion nicht einverstanden. Der Wille des Parlaments wird mit Füssen getreten. Der Gegenvorschlag ist kaum umsetzbar. Zur Formulierung Verteilzentren in unmittelbarer Nähe der Nationalstrassen: Bedeutet das 5, 10, 25 km oder mehr? Die Umschreibung "zu bestimmten Verteilzentren" kann zu Willkür und zu Ungerechtigkeiten führen. Die Kommission und der Regierungsrat wollen einem allfälligen Druck der EU nachgeben und Tür und Tor öffnen. Ich bin überzeugt, dass in der EU in wenigen Jahren die 60-Tonnen-Fahrzeuge zugelassen und verkehren werden. Die Lastwagenbauer der EU wie Mercedes Benz, MAN, Scania, Volvo etc. wittern ein gutes Geschäft und machen Druck auf die Regierungen.

Das schweizerische Strassennetz ist auf eine Lkw-Höchstlänge von 18,75 Meter ausgelegt und nicht für Fahrzeuge mit einer Länge von über 25 Metern. Erhebliche Probleme ergeben sich beim Abbiegen, Wenden, Kreiseln und Manövrieren. Die Zollanlagen sind nicht für solche Megatrucks ausgelegt. Eine Zulassung auf den Nationalstrassen würde Umbauten bereits bei den Grenzübergängen in dreistelliger Millionenhöhe auslösen. Der Nutzfahrzeugverband spricht sich aus betriebswirtschaftlichen Gründen klar gegen die GIGALINER aus. Man fürchtet sich vor den hohen Investitionskosten und der Belastung der Strasseninfrastruktur und der Umwelt. Die bfu-Beratungsstelle für Unfallverhütung erstellte dieses Jahr ein Positionspapier. Sie rechnet unter anderem bei Kollisionen mit schweren Lastzügen mit erheblich gravierenderen Unfallfolgen und eine Zunahme der Unfallschwere bei Auffahrunfällen. Die Leitschrankensysteme wären nicht auf diese Fahrzeuge ausgelegt und müssten ersetzt werden.

Die Schweizerinnen und Schweizer sind stolz auf den Durchstich vom 15. Oktober 2010 des längsten Tunnels der Welt. Sie haben es jetzt in der Hand, ob das Jahrhundertbauwerk der NEAT zum Erfolg wird. Wenn im Jahr 2016 oder 2017 der Tunnel für den Eisenbahnverkehr freigegeben wird und der Transitverkehr auf der Bahn mit 60-Tonnen-Lkw konkurrenziert wird, waren und sind die Milliarden

Franken von Investitionen, die der Souverän an der Urne bewilligt hat, nicht gerechtfertigt oder – härter ausgedrückt – in den Sand gesetzt.

Die Bahn wäre kaum konkurrenzfähig, eine Verlagerung auf die Schiene käme kaum zum Tragen. Im Gegenteil, es müsste befürchtet werden, dass eine Verlagerung von der Schiene auf die Strasse die Folge wäre. Die Alpeninitiative, die vom Schweizer Volk klar angenommen wurde und eine Verlagerung der Güter des Transitverkehrs auf die Schiene fordert, wäre Makulatur.

Ich bitte Sie im Namen der CVP-BDP-Fraktion, den Gegenvorschlag der Kommission UBV und des Regierungsrats abzulehnen und dem Text der CVP-BDP-Fraktion zuzustimmen. Nur so können Sie vermeiden, dass der Eisenbahntunnel durch den Gotthard nicht zur Geldvernichtungsmaschine wird.

Keller Martin, SVP, Obersiggenthal, Präsident der Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung: Wir wollten auf das Grundanliegen, nämlich das Verbot der Megatrucks und Gialiner eingehen. Wenn man den Gegenvorschlag liest, steht dort ganz klar: "Der Grosse Rat des Kantons Aargau ersucht die Bundesversammlung, eine Zulassung von Gialinern abzulehnen."

Falls aber der Bund Gialiner zulässt, wird sich der kleine Kanton Aargau wahrscheinlich nicht dagegen wehren. Darum haben wir Bedingungen aufgestellt. Die Bedingungen lauten, dass sie nur auf Nationalstrassen 1. Klasse, also nicht 2. Klasse, sprich im Prättigau, und nur in der unmittelbaren Nähe zu den Verteilzentren fahren dürften. Ausserdem beziehen sich die Bedingungen auch auf die Motorisierung, das heisst, dass sich grosse Lastwagen mit kleinen Motoren nicht irgendwo in der Schweiz "herumtummeln" könnten. Darum bitte ich Sie, dem Gegenvorschlag der Kommission zuzustimmen, der mit 12 gegen 0 Stimmen angenommen wurde.

Beyeler Peter C., Landammann, FDP: Ich kann die Worte des Kommissionspräsidenten unterstützen. Es ist falsch, wenn man sagt, dass die NEAT in den Sand gesetzt wird, falls Gialiner zugelassen werden. Sie kennen die Prognosen, die von einer 80-prozentigen Zunahme des Güterverkehrs sprechen. Man muss klar sehen, dass das Schienennetz so oder so zu klein ist und daher auch das duale System notwendig ist. Gerade der Kanton Aargau hat kein Interesse daran, dass nur noch Güter auf dem Schienennetz transportiert werden. Wir wollen, dass man auch noch für die anderen Verkehrsträger Platz hat, insbesondere für den Regionalverkehr. Die vorgetragene Formulierung der Kommission mit dem Eventualiter, dass man – falls überhaupt – nicht das ganze Strassennetz öffnet, sondern nur selektiv, ist richtig. Auch kann es durchaus sein, dass die Verteilzentren, die wir in der Schweiz haben, von einem Gialiner bedient werden, falls diese in der EU zugelassen werden. Ein Umladen an der Grenze von 60-Tonnen- auf 40-Tonnen-Lastwagen wäre schon ein bisschen "Seldwyla". Die vorliegende Formulierung ist differenzierter als diejenige von anderen Kantonen, die einfach das Ganze ablehnen. So gesehen zeugt diese Stellungnahme davon, dass wir zur Verkehrspolitik nicht einfach nur Nein sagen, sondern auch konstruktive Ansätze anbieten. Ich bitte Sie, diesen Vorschlag zu unterstützen.

Vorsitzende: Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Keine Wortmeldung

Abstimmung

Der Antrag der UBV wird mit 98 gegen 31 Stimmen gutgeheissen.

Beschluss

Die Standesinitiative wird gutgeheissen und an die Bundesversammlung weitergeleitet.

0952 Postulat der Fraktionen der SP, der Grünen, der GLP und der EVP vom 22. Juni 2010 betreffend Erarbeitung eines aargauischen Energieszenarios ohne Atomenergie im Hinblick auf die bevorstehende Volksabstimmung zur AKW-Rahmenbewilligung 2013; Fortsetzung der Beratungen; Ablehnung

(vgl. Art. 936)

Fortsetzung der Beratung

Flach Beat, GLP, Auenstein: Das letzte Mal war die Diskussion sehr emotional. Ich denke, wir brauchen das nicht zu wiederholen, sondern können sachlich auf die Anliegen des Postulats eingehen. Das Postulat will nicht die Atomkraft verbieten. Das Postulat will auch nicht nur noch regenerative Energiegewinnung zulassen. Das Postulat will nichts anderes als, dass wir, der Kanton Aargau, als "Energiekanton" uns ein Szenario ausdenken, wie wir unseren Energiedurst stillen können, wenn wir keine neuen Atomkraftwerke bekommen. Das ist alles – nichts anderes.

Wenn Sie schauen, mit welcher Begründung der Regierungsrat dieses Postulat ablehnt und was er in seiner Antwort schreibt, dann scheint es mir, dass wir die Zeitachsen anschauen müssen. 1870, als Graham Bell das Telefon seinem Bürgermeister in Boston vorstellte, sagte dieser: "Das ist eine tolle Sache! Irgendwann wird jeder Bürgermeister in den Vereinigten Staaten so einen Apparat in seinem Büro haben." 100 Jahre später – eine lange Zeit – gab es das erste Funktelefon in der Schweiz. Und danach gab es im Zehnjahresrhythmus Erneuerungen dieser Technologie. Im Fünfjahresrhythmus verdoppelte sich danach diese Technologie, was die Geschwindigkeit anbelangte, und die Kosten wurden geviertelt. Heute steht in diesem Saal hier auf Ihren Pulten ungefähr die 100'000-fache Rechenleistung von jener, die damals möglich und notwendig war, um die Apollo 12 zum Mond zu bringen. Ich habe Apollo 12 als kleiner Junge im Fernsehen gesehen. Dies war auf einem Schwarz-Weiss-Fernseher bei unserem Nachbarn. Das ist schon ein bisschen länger her. Aber noch kürzer sind die Zeitabstände in der technologischen Entwicklung der Energiegewinnung der Energie insgesamt. Das Szenario 1–4 des Bundes, das aufzeigt, wie wir die Energie in den nächsten Jahren gewinnen können, baut hauptsächlich auf dem Werkstattbericht von 2004 auf. Dieser operiert mit Zahlen aus dem Jahr 2002. Wir nähern uns schon langsam wieder meiner Kindheit. Wir wollen nichts anderes, als dass wir uns jetzt an die neuen Zahlen halten, dass wir die neue Forschung berücksichtigen und dass wir uns als Energiekanton weise vorausschauend überlegen, was geschieht, wenn ... Das hat noch keine Auswirkung darauf, wie wir nachher entscheiden. Aber es hat sehr wohl eine Auswirkung darauf, auf was wir uns einstellen müssen, damit wir wissen, wie wir entscheiden sollen. In Zukunft brauchen wir diese Grundlage. Ich bitte Sie darum: Stimmen Sie diesem Postulat zu und lassen Sie uns dieses Szenario denken!

Dr. Scholl Bernhard, FDP, Möhlin: Wenn ich die Vorlage, die eingereicht wurde, lese, dann ist sie nicht so harmlos, wie jetzt gerade dargestellt wurde. Eine sichere Versorgung mit genügend Strom ist eine der wichtigsten Aufgaben des Bundes. Der Bund ist laut Stromversorgungsgesetz für die mittel- und langfristige Versorgung mit Strom verantwortlich. Die Energiestrategie basiert auf Energieeffizienz. Heute macht man das mit Gebäudesanierungen, erneuerbaren Energien, zum Beispiel Wasserkraft, Ersatz und Zubau von Grosskraftwerken, zum Beispiel als Ersatz von bestehenden Kernkraftwerken oder Ersatz der bestehenden Verträge aus Atomstrom mit Frankreich und mit der Energieaussenpolitik. Der Kanton setzt diese Politik mit seiner Strategie energieAARGAU und einer Teilrevision des Energiegesetzes um. Der Kanton hat – und dies ist ein Muss – als Zielsetzung eine langfristig ausgerichtete nachhaltige Energiepolitik. Die erwarteten Szenarien von Stromproduktion und -bedarf sind breit abgestützt. Das können Sie in der Botschaft nachlesen, ich will dies hier nicht wiederholen.

Die Postulanten suggerieren hingegen, dass die Bedarfszahlen von den Stromkonzernen manipuliert wurden. Das Aufsetzen von grünen, roten oder rosaroten Brillen und damit das Ausblenden von breit abgestützten Fakten, um Parteipolitik zu machen, gefährdet die Versorgungssicherheit, den Wirtschaftsstandort Aargau und die zukünftige Lebensqualität der Wohnbevölkerung. Diese Politik gefährdet auch die Klimapolitik, indem eine Energieform mit minimalem CO₂-Ausstoss verboten werden soll. Die Stromlücke kann nicht einfach marginalisiert werden. Sie beläuft sich auf etwa 11 Terawattstunden, das heisst ungefähr in der Grössenordnung der Produktion der bestehenden KKW's im Aargau. Die zukünftige Sicherung des Strombedarfs in der Schweiz kann nur erreicht werden, indem man die Stromlücke durch eine Politik der Energieeffizienz, des Energiesparens und einem Mix aus erneuerbaren Energien und Kernenergie durch Ersatz oder Zubau von Kernkraftwerken ausfüllt. Gaskombikraftwerke kommen aus Klimaschutzgründen nicht in Frage. Wenn wir berücksichtigen, was die erneuerbaren Energien für Potenzial haben, dann sehe ich nicht, wie man das Problem der Stromlücke in absehbarer Zeit lösen kann. Die Wasserkraft im Aargau ist fast bis ans Limit ausgebaut. Windenergie hat kein Potenzial und ist im Aargau vernachlässigbar oder stört den Landschaftsschutz. Photovoltaik ist heute zumindest viel zu ineffizient: Vielleicht ändert sich das in 50 oder 100 Jahren, aber nicht heute und nicht in 20 Jahren. Weiter ist diese Energie sehr variabel und abhängig vom Wetter, von den Tages- und Jahreszeiten und kann nur mit variabler Leistung genutzt werden. Dies bedeutet, dass man noch grosse Kapazitäten oder vergleichbare Kapazitäten an Reserveenergie bereitstellen muss. Dies ist alles in allem eine sehr teure und unpraktikable Lösung.

Holz und Biogasenergie sind auf das Nachwachsen limitiert und im grosstechnischen Massstab bezüglich der Abluft auch nicht unproblematisch. Die Geothermie ist noch nicht übers Pilotstadium hinausgekommen.

Zusammenfassend: Die Stromlücke kann so nicht ersetzt werden. Es ist eine Frage der Betrachtungsweise, ob man etwas ausblenden will oder nicht. Wir setzen nach wie vor auf die vier wichtigsten Massnahmen und diese sind: Steigerung der Energieeffizienz, vermehrtes Sparen, Einsatz von erneuerbaren Energien und Ersatz der bestehenden Kernkraftwerke durch Werke mit grösserer Leistung. Die FDP unterstützt die Position des Regierungsrates und lehnt das Postulat ab.

Dr. Brunner Andreas, CVP, Oberentfelden: Einmal mehr werden wir mit einem Vorstoss zur Kernenergie konfrontiert. Es geht darum, für den Aargau ein Energieszenario aufzuzeigen, um 2013 aus der Kernenergie aussteigen zu können. Die CVP Aargau hat schon immer auf einen dreifachen Energieweg gesetzt: Neue erneuerbare Energien – wo sie sinnvoll sind –, Förderung der Energieeffizienz – für das machen wir uns besonders stark – und ein Ersatz der bestehenden Kernanlagen. Dazu haben wir auch den Tatbeweis erbracht. Wir wollen sicher keine Erzeugung elektrischer Energie aus fossilen Energieträgern, wie das in unseren Nachbarländern ausser Frankreich üblich ist, was deren CO₂-Bilanzen in die Höhe schnellen lässt. Das Postulat beschäftigt sich übrigens nur mit der Kernenergie, das heisst, mit der elektrischen Energie, die etwa 25 Prozent des Energiebedarfes abdeckt, und klammert den ganzen Rest aus, also alle fossilen Energieträger. Die CVP lehnt das Postulat grossmehrheitlich ab, weil im Energieleitbild und im Bericht des Energie Trialoges die Fragen eigentlich schon beantwortet sind. Eine kleine Minderheit argumentiert damit, dass der Regierungsrat nochmals eine Plattform erhalten würde, um die Ausstiegsthematik inklusive Arbeitsplätze, Stromversorgung, Strompreise für unseren Kanton präzise darzustellen. Übrigens Martin Christen: Warum muss der Regierungsrat einen Plan B ausarbeiten, wenn Sie ihn schon in Ihrem 15-Punkteplan haben? Sie könnten diesen einfach dem Regierungsrat überreichen! Bitte lehnen Sie das Postulat ab. Der Regierungsrat hat schon genug Arbeit.

Dr. Bialek Roland, EVP, Buchs: Das Thema Kernkraftwerke wird uns wahrscheinlich in nächster Zeit noch weiterhin verfolgen. Klar ist: Kernkraftwerke haben Vorteile, denn sie produzieren eine grosse Menge Energie – das ist so. Es ist aber auch nicht wegzudiskutieren, dass sie Nachteile haben. Sie sind nicht gerade ganz billig – wie wir gesehen haben, sind die Investitionskosten doch beträchtlich – und sie haben eine relativ lange Erstellungszeit. Das heisst auch, dass wir mit verschiedenen Unsicherheiten zu kämpfen haben. Eine Unsicherheit kommt aus dem Einfluss der Politik. Es gibt ja bekannterweise Kernkraftwerke, die gebaut, aber nicht in Betrieb genommen wurden, weil die Politik das nicht wollte. Die Politik kann sich jedoch ändern. Wie sich die Politik in den nächsten Jahren ändern wird, ist noch relativ schwierig vorauszusagen. Aber es könnte durchaus sein, dass sich die Politik aus einer Situation, die vielleicht mit uns gar nichts zu tun hat, wenn irgendwo auf der Welt irgendetwas geschieht, was niemand wollte, plötzlich stark ändert und dass Kernenergie dann plötzlich keine Option mehr ist. Wir haben auch mit dem Zeitfaktor zu kämpfen. Es wurde auch gesagt, dass in der gesamten Technologieentwicklung eine grosse Dynamik ist und dass man schwierig voraussehen kann, was in den nächsten Jahren auf uns zukommt. Dass daraus ein grosser Diskussionsbedarf entsteht, ist verständlich.

Wie stehen wir als EVP zu dieser Frage? Wir stehen im Moment an folgendem Punkt: Wir haben uns nicht grundsätzlich gegen Kernkraftwerke ausgesprochen. Wir setzen aber unsere Priorität ganz klar beim effizienten Einsatz der Energie und bei der Erzeugung von erneuerbaren Energien. Zum Grund, wieso wir dieses Postulat unterstützen: Für einen guten Entscheidungsprozess müssen eben auch Alternativen aufgezeigt werden. Erst aufgrund dieser Alternativen kann nachher ein guter Entscheid gefällt werden. Wir meinen, dass wir mit diesem Postulat, wenn es entsprechend umgesetzt wird, durchaus eine Alternative zur Verfügung haben, die uns beim Entscheidungsprozess behilflich sein wird. Aus diesem Grund sind wir für Überweisung dieses Postulates.

Wyss Kurt, CVP, Leuggern: Die vorliegende Forderung folgt einer Utopie. Sie stützt sich auf ein Gutachten, das von Organisationen und Gemeinwesen in Auftrag gegeben worden ist, welche die Kernenergie bekanntlich ablehnen. Damit lässt sich die ideologische Motivation hinter dem Anschein von Wissenschaftlichkeit verbergen. Aber schon ein zweiter Blick genügt, um Widersprüche und Fehlüberlegungen zu erkennen. Die Forderung kann nicht halten, was sie verspricht. Die Postulanten behaupten, dass der steigende Strombedarf durch Effizienzmassnahmen und durch freiwillige, eher aber durch erzwungene Sparmassnahmen gedeckt werden könne. Dabei übersehen sie, dass gerade die Sparmassnahmen zu höherem Stromverbrauch führen. Wärmepumpen und intelligente Lüftungssteuerungen in Minergiehäusern brauchen zusätzlichen Strom. Mit Massnahmen im Verkehr

und im Gebäudebereich lässt sich CO₂ einsparen. Nach Ansicht von Experten, auch von der ETH Zürich, stellt der Klimawandel eine der grössten Herausforderung des 21. Jahrhunderts dar. Wir haben also ein Problem bei den fossilen Energien, nicht beim Strom. Die Stromproduktion in der Schweiz ist fast frei von CO₂. Im Hinblick auf die Klimapolitik ist also nicht die Elektrizität das Problem, sondern es sind die fossilen Energieträger. Das ist eine weitere Irreführung der Postulanten. Sie behaupten weiter, dass der steigende Strombedarf mit erneuerbarer Energie gedeckt werden könne. Die Zahlen sprechen allerdings eine andere Sprache. Gemäss Gesamtenergiestatistik des Bundesamtes für Energie haben erneuerbare Energien gerade mal 1,4 Prozent des gesamten Verbrauchs gedeckt, davon der Löwenanteil durch Wärmepumpen (1 Prozent). Dieser Anteil ist in den vergangenen Jahren jeweils um 0,1 Prozent pro Jahr gewachsen. Auch der Regierungsrat hat auf die Tatsache, dass das Potenzial der erneuerbaren Energien äusserst beschränkt ist, schon hingewiesen. Weiter versprechen uns die Postulanten mehr Arbeitsplätze. Auch diesen Hoffnungen liegen Fehlüberlegungen zugrunde, wie verschiedene Untersuchungen schon nachgewiesen haben. So kommt das rheinisch-westfälische Institut für Wirtschaftsforschung zum Schluss, dass die massive Förderung der erneuerbaren Energien in Deutschland unter dem Strich bestenfalls keine Arbeitsplätze vernichtet. Für Spanien kommt eine andere Untersuchung dagegen zu einem vernichtenden Resultat: Die Subventionierung erneuerbarer Energien hat insgesamt tausende von Arbeitsplätzen vernichtet. Mit der Verteuerung des Stroms fehlt Geld für Investitionen und die Wettbewerbsfähigkeit nimmt ab. Zwar werden neue Jobs im Bereich der Erneuerbaren geschaffen, in der übrigen Wirtschaft, inklusive herkömmliche Stromproduktion, gehen sie dafür verloren. Fraglich ist, ob die Fördermittel den Arbeitsplätzen in der Schweiz zugute kämen. Viel eher würden sie wohl ins Ausland fließen, denn die grossen Fabriken zur Fertigung von Solarmodulen stehen heute in China. Arbeitsplätze im Aargau wären dagegen gefährdet. Der Bundesrat hat vor rund drei Jahren seine Stromversorgungsstrategie bekannt gegeben: 1. Energieeffizienz 2. Erneuerbare 3. Grosskraftwerke 4. Internationaler Stromaustausch. Mit diesen vier Säulen gehen wir in die Zukunft. Auch die linke Seite sollte mit dem Gegeneinander und Wechseln zum "sowohl als auch" aufhören. Alles hat seinen Platz, aber es braucht auch den Ersatz von KKW's und Kohle und Gas sind keine Varianten. Die vorliegende Forderung ist offensichtlich eine Utopie, die uns teuer zu stehen kommt. Ich bitte Sie deshalb, dem Regierungsrat zu folgen und das Postulat ebenfalls abzulehnen.

Flach Beat, GLP, Auenstein: Wir stimmen nicht über die 15 Punkte von Martin Christen ab, wenn wir jetzt über dieses Postulat bestimmen. Wir stimmen nicht darüber ab, ob wir AKW's bauen oder nicht. Sondern wir stimmen darüber ab, dass sich der Regierungsrat überlegen soll, was sein wird, wenn das Volk keine AKW's mehr will oder wenn es uns so geht, wie in Finnland, wo AKW's zwar angefangen, aber nicht fertig gebaut werden, oder wie in den USA, wo es Bewilligungen für AKW's gibt, aber die Investoren plötzlich Angst bekommen haben. Es geht nur darum.

Wittwer Hansjörg, Grüne, Aarau: Zum Votum von Kurt Wyss: Genau das Gegenteil ist der Fall. Das geforderte Energieszenario würde für den Aargau ein Maximum an Wertschöpfung bedeuten, denn es setzt am meisten auf Investitionen in die Energieeffizienz sowie auf die lokalen Energieträger Wasserkraft, Biomasse, Wind, Photovoltaik und Geothermie, denn der Verbrauch von fossilen Energieträgern wird definitiv ein Ende haben. AKW's sind keine zukunftsfähigen Technologien und sie gehören definitiv in das abtretende Zeitalter der Nutzung der fossilen Energieträger.

Wir fordern den Regierungsrat auf, eine aktive Rolle zur Förderung der Nutzung der Tiefengeothermie einzunehmen, eine aktive Rolle zur Förderung der Nutzung der Windenergie einzunehmen und wegzukommen von seiner Strategie "neue AKW", verknüpft mit der versteckten Drohung, dass ohne diese, die Lichter ausgehen werden. Dieses Postulat anzunehmen, ist ein erster Schritt, dass eben die Lichter nicht ausgehen werden.

Wiederkehr Kurt, CVP, Baden: Es ist ein bisschen schwierig, dieser Diskussion zu folgen, wenn man sich berufsmässig und professionell mit diesen Fragen auseinandersetzt. Natürlich kann man jetzt sagen: Jetzt steht da vorne der Lautsprecher der Stromwirtschaft. So kann man sich das Leben einfach machen. Aber trotz allem, habe ich eigentlich schweigen wollen, weil ich die erste Hälfte der Diskussion nicht mitbekommen habe, weil ich heute an der Fachhochschule das letzte Mal "die Einführung in die Energiewirtschaft" unterrichtet habe. Dort geht es auch darum, dass man zum Beispiel Energie und Leistung unterscheiden kann, also das Faktum, dass die Welt voller Energie ist, es aber darauf ankommt, sie im richtigen Moment in der richtigen Form zu einigermaßen akzeptablen Kosten bereitzustellen. Darum geht es nämlich und schlussendlich um nichts anderes, wenn man ein bisschen tiefer kratzt. Ich habe eigentlich schweigen wollen. Aber das Votum von Beat Flach hat mich herausgefordert. Dieses ist nämlich schon sehr verharmlosend.

Wenn man das Postulat liest, steht es auf der Basis der INFRAS- und TNC-Studie. Dazu muss ich Ihnen sagen – ich möchte die Studie jetzt nicht einfach qualifizieren, weil ich mit diesen Leuten im Gespräch bin und sie jetzt nicht runtermachen möchte –: Es ist nicht redlich, wenn man wissenschaftlich daher kommende Studien macht und dabei gewisse physikalische Tatsachen einfach unter den Tisch wischt, wie zum Beispiel, dass Energie, die man in der Sommernacht hat, an Wintertagen gar nichts nützt. Das ist dann eben auch nicht sauber und nicht ehrlich. Es ist nicht sauber und nicht ehrlich, wenn man die Einschränkungen, die damit verbunden sind, wenn man einen Stromverbrauch auch nur stabilisieren will, einfach vernachlässigt. Ich war Mitglied der Expertengruppe, welche die Energieperspektiven des Bundes, die berühmten vier Szenarien, begleitet hat. In Szenario 4 geht zwar der Stromverbrauch noch ein bisschen nach unten, dieses ist aber wegen unserer Bevölkerungsentwicklung längst überholt. Es geht dort auch mit diesen sehr rabiaten Massnahmen bestenfalls noch geradeaus.

Ich glaube, wenn man hier als Kanton eine Untersuchung über Energie machen würde, ist dies – der Kanton Bern hat das zwar gemacht – ein bisschen provinziell, weil wir letztlich dieses Problem des Ausgleichs und der günstigsten Gelegenheit mindestens national lösen müssen. Aber wir müssen uns auch sagen – und das ist kaum zu bestreiten –, dass wir im Moment ganz enorm vom Einbinden in Europa in verschiedener Hinsicht profitieren, sowohl bezüglich Sicherheit als auch bezüglich unseres Portemonnaies. Wenn man wirklich eine ernsthafte Studie machen müsste, dann wäre das ein Millionenunterfangen grösseren Ausmasses. Das braucht mehrere Jahre. Ich glaube so etwas muss man auf der Stufe des Bundes ansiedeln oder dann – und da bin ich persönlich wieder involviert – auf der Stufe von betroffenen Energieversorgungsverbänden. Vieles andere wurde schon gesagt. Wir haben ein internationales Problem. Wir haben ein Energieproblem und allenfalls ist darin ein Stromproblem etc. eingebettet. Ich glaube aber, wenn wir hier über Energie diskutieren, dann müssen wir wirklich ernsthaft auf den Grund gehen und gewisse physikalische Tatsachen eben auch als Tatsachen anerkennen. Noch einmal zu Beat Flach: Der Vergleich mit der Informationstechnologie ist nun einfach falsch. Bei der Energie sind wir an der Physik. Es gibt nicht nur einen ersten, sondern es gibt auch einen zweiten Hauptsatz etc. – ohne dass ich Sie hier "mit Schulgebern" langweilen möchte. Ich glaube, wir sind hier viel näher an der Physik. Wir können viel weniger ändern und sind auch viel näher an der Natur. Ich muss Sie deshalb bitten, dieses Postulat wirklich abzulehnen.

Christen Martin, SP, Turgi: Die Seriosität dieser Studie wurde von Kurt Wiederkehr in Frage gestellt. Ich möchte erwähnen, dass hier hochqualifizierte Wissenschaftler und Energiefachleute mitgearbeitet haben, wie zum Beispiel Martin Bretscher, Energie Wasser Bern; Markus Diacon, Amt für Umweltschutz und Energie, Basel-Stadt; Kurt Egger, EnergieSchweiz für Gemeinden, usw. Die Studie ist von INFRAS – ein in diesen Fragen hoch anerkanntes Büro – und von TNC Consulting AG erstellt worden. Da wird niemand die Seriosität dieses Büros infrage stellen wollen.

Dr. Jenni Felix, GLP, Oberwil-Lieli: Vor 40 Jahren habe ich dieselben Voten auch schon gehört. Es ging damals um Kaiseraugst. Wie die Energielobby heute argumentiert, gleicht genau diesem. Ich habe damals im Nachbarkanton gewohnt und war auch aktiv beteiligt, dass Kaiseraugst nie gebaut wurde. Sie wissen, dass die Argumentation der Stromlobby damals grundfalsch war. Sie waren sehr froh, dass nicht gebaut wurde. Damit musste der Bund – ich glaube – 300 oder 400 Millionen Franken aufwerfen, um die Fehlplanungen zu finanzieren. Es ist heute einiges anders, es ist aber auch einiges gleich: Es ist heute gleich, dass das Endlagerproblem immer noch nicht gelöst ist. Darum ist es verantwortungslos, auf diese Weise zu argumentieren. Es ist heute etwas anders, denn die Energielobby hat offensichtlich Angst vor Transparenz. Eigentlich müsste auch die Energielobby Interesse haben, dass dieses Postulat überwiesen und aufgezeigt wird, wie es weitergeht. So würden viele Fragen, die heute aufgeworfen werden, nicht irgendwie emotional angegangen, sondern seriös beantwortet. Darum bitte ich den Grossen Rat eindringlich, dieses Postulat zu überweisen.

Beyeler Peter C., Landammann, FDP: Zur Situation: 1. Wenn Sie heute ins Internet gehen und "Energie und Klima" eingeben, bekommen Sie rund 13 Millionen Beiträge, und dies in deutscher Sprache, nicht in englischer. Sie können sämtliche Szenarien aufrufen, die Sie sich vorstellen können, von Wissenschaftlern bewiesen. Wobei ich den Vorbehalt mache, dass die Wissenschaftler meistens ihre Aussagen im Sinne von "wenn ..., dann ..." abgrenzen. In der Politik wird aber dieses "wenn ..., dann ..." weggelassen. So kommen Szenarien auf den Tisch, die eigentlich sehr plausibel tönen, die aber dann in der Umsetzung zu Problemen führen, weil man sie nicht diskutieren kann, da die ganze Energieversorgung sehr stark vernetzt und komplex ist. 2. Der Kanton Aargau kann in der Stromversorgung und auch in der Energieversorgung – ich möchte präzisieren, dass Energie nicht nur Strom ist – keine Autonomie haben. Wir leben in der Schweiz und die Schweiz lebt in der EU. Es wird

sehr viel diskutiert, wie der europäische Strommarkt gegliedert werden und funktionieren soll. Die Schweiz ist ein Teilnehmer in diesem Spiel. Es ist heute sehr schwierig zu sagen, was im Endeffekt resultiert. Auch solche Rahmenbedingungen sind für alle Szenarien wichtig. Zur Autarkie: Es gibt ein Land in Österreich, das Burgenland. Es wird oft zitiert. So stand in der Zürcher Zeitung vor etwa zwei, drei Monaten, dass das Burgenland autark sein will mit erneuerbaren Energien. Das trifft zu. Dieses kleine Land mit 283'000 Einwohnern hat das Ziel, mit erneuerbaren Energien autark zu sein. Was bedeutet das? Die Burgenländer sagen, dass sie in der Bilanz mit Wind, Sonne, Geothermie und mit Holzvergasung autark sein wollen. Diese Holzvergasungsanlage ist in Düsselingen. Aber was heisst jetzt "in der Bilanz"? Das heisst, dass sie so viel Energie produzieren, wie sie brauchen. Das heisst aber nicht, dass sie zu jeder Zeit genügend Energie haben. Das hat auch Kurt Wiederkehr gesagt: Man spricht über Energie, wir brauchen aber auch Leistung. Das Burgenland kann bezüglich der Bilanz autark sein, das heisst, die Kilowattstundenzahl ist gegeben. Der Verbrauch und die Produktion sind im Gleichgewicht, jedoch zeitlich nicht im Gleichschritt. Insbesondere bei der Solarenergie ist das ein Problem. Darum sind die Szenarien, welche sagen, dass wir alles mit erneuerbarer Energie machen können, grundsätzlich richtig, aber grundsätzlich auch falsch. Es ist eine Kunst, das Ganze zu vernetzen.

Was haben wir im Aargau? Im Aargau haben wir eine Strategie, welche energieAARGAU heisst. Und wenn Sie diese heute lesen, dann ist sie heute noch richtig, obwohl sie 2006 als eine der ersten kantonalen Strategien verabschiedet wurde. Sie basiert darauf, dass wir nicht eine einseitige Strategie, sondern eine kombinierte Strategie fahren. Das heisst, dass wir primär die Energieeffizienz erhöhen. Energieeffizienz heisst, dass ich mit viel weniger Energie den gleichen Nutzen zielen kann. Das ist im Interesse von uns allen. Zum Zweiten geht sie davon aus, dass man auch erneuerbare Energien fördern soll. Wir hatten 2009 sehr schöne Förderprogramme. 2010 läuft die Förderung ebenfalls. Sie basiert aber auch darauf, dass wir zusätzlich dort neue Technologien aktivieren wollen, wo es möglich ist. Wir werden aber nicht in Kürze von besonderen Vorteilen wie Smart Grids profitieren können. Das sind Entwicklungen, die lange dauern, und es ist offen, in welchem Umfang sie dann umgesetzt werden können. Wir verfolgen Strategien, die darauf basieren, dass wir die Stromversorgung so garantieren können, dass wir noch Grosskraftwerke brauchen. Wieso ist das so? Wir brauchen Grosskraftwerke, damit die Defizite und die Schwankungen beim Strommarkt überhaupt aufgenommen werden können und ein Ausgleich stattfinden kann. Es gibt heute Strategien, dass im Norden von Deutschland sehr viel Windenergie produziert wird und man entsprechend die Speicherkraftwerke in der Schweiz füllen kann. Diese Strategien werden auch umgesetzt und das ist eine gute Sache. Ich freue mich auch, dass von Seiten der Umweltschützer die Opposition gegen Speicherkraftwerke aufgegeben wurde. Das war nämlich vor 10 Jahren noch nicht der Fall. Das sind Entwicklungen, die einen Teil der Gesamtstrategie bedeuten und die auch einen wesentlichen Teil zur sicheren Stromversorgung beitragen, sicher aber auch zur Stromversorgung von ganz Europa.

Was wir eindeutig in Frage stellen müssen, ist die Strategie, welche teilweise auch verfolgt wird – auch in den Unterlagen, die zitiert wurden –, nämlich dass wir zirka 10 oder 20 Prozent Strom importieren. Das funktioniert, wenn Europa genügend Strom hat: Frankreich aus der Kernenergie, Deutschland aus Kohle-, Gas- oder Windkraftwerken. Die Frage ist nur, ob langfristig in 10 oder 15 Jahren auch in diesen Ländern noch immer ein Überschuss produziert wird, von dem die Schweiz profitieren kann. Das ist die Kernfrage: Geht man nun das Risiko ein, dass man in der Stromversorgung 10 oder 20 Prozent vom Ausland abhängig ist, oder nicht? Wenn Sie nun vom Regierungsrat verlangen, dass er einen Plan B entwickelt, falls die Kernenergie keine Zukunft mehr hat, können Sie dies bereits in der Beantwortung des Postulats lesen. Es sind verschiedene Szenarien aufgeführt: Für Gaskraftwerke haben wir im Kanton Aargau gute Standorte, wo man zweimal 400 Megawatt ohne Weiteres hinstellen kann: Bei zwei Standorten sind das auch etwa 1600 Megawatt. Das sind Alternativen. Ob das in der CO₂-Bilanz und von den Kosten her das anzustrebende Szenario ist, ist eine andere Frage. Wir haben auch aufgeführt, dass man die erneuerbaren Energien mehr fördern könne, indem man Einfluss auf die Energieeffizienz nimmt, indem man alle Gebäude sanieren muss – nicht freiwillig! Dort gibt es ein grosses Potenzial. Aber das tangiert das Eigentum des Einzelnen. Das sind Szenarien, die durchaus möglich sind. Ich möchte nicht alles zitieren, was wir aufgeführt haben. Wenn ich heute eine Strategie, einen Plan B mit all den Unsicherheiten im Strommarkt, bei der Gasversorgung etc. auführen müsste, käme ein Bericht mehr heraus, der mit so vielen "wenn" und "aber" funktionieren müsste, dass er uns nicht weiterhelfen würde. Es wird viel Aufwand sein, diesen zu erstellen. Wir haben einen Energie Dialog durchgeführt, in dem wir Grundlagen für Szenarien geschaffen haben, ohne die Szenarien fertig zu bewerten. Was machen wir damit? Es sind sehr viele Möglichkeiten da, die in einem Bericht unmöglich zu werten sind. Ich bitte Sie, dies zu anerkennen. Wir fahren nicht blind in die Zukunft. Ich bin überzeugt, dass wir einen Weg finden werden. Aber der Weg der einfachen Szenarien, den können wir für die Zukunft

nicht finden. Es ist komplexer. Wie ich gesagt habe: Strom ist nicht nur eine Bilanz, sondern es geht um Leistung, sozusagen "Druck in der Leitung", bildlich dargestellt. Ich bitte Sie, die Ausführungen, die ich gemacht habe, zu würdigen. Ich habe nicht Angst, hier Szenarien zu entwickeln. Aber es bringt uns keinen Schritt weiter. Die erste Abstimmung über die Kernenergie wird 2012/13 stattfinden. Bis wir das Szenario entwickelt haben, ist sicher 2012. Bitte warten wir ab, was die Zukunft zeigt. Ich glaube, die Kernenergie-Abstimmung ist eine Grundsatz-Abstimmung über die Frage: Kernenergie Ja oder Nein? Ich bedaure diese Entwicklung, ich bedaure, dass keine sachlichen Diskussionen stattfinden können. Aber vermutlich wird dies politisch nicht anders möglich sein. So wiederholt sich das, was wir bereits einige Male in der Schweiz gehabt haben.

Ich bitte Sie, das Postulat abzulehnen und zu würdigen, dass wir die Energieszene sehr intensiv verfolgen. Wir wollen mit dem Energiegesetz, das gestern durch die Kommission verabschiedet wurde, auch gewisse Grundsteine setzen, die nicht einfach dazu führen, dass wir nichts machen. Wir wollen etwas tun, aber auch dort, wo es wirtschaftlich und energiemässig sinnvoll und nachhaltig ist. Das ist unsere Strategie, die wir jetzt primär umsetzen wollen. Unterstützen Sie dann auch das Energiegesetz, wie es jetzt aus der Kommissionsberatung hervorgeht.

Abstimmung

Das Postulat wird mit 85 gegen 46 Stimmen abgelehnt.

0953 Mellingen/Wohlenschwil; NK 268 Umfahrung Mellingen; Grosskredit; Anpassung des Kantonsstrassennetzes; Eintreten, Beginn der Eintretensdebatte

(Vorlage des Regierungsrats vom 1. September 2010)

Keller Martin, SVP, Obersiggenthal, Präsident der Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung UBV: Zur Ausgangslage: Die Altstadt von Mellingen ist verkehrsmässig stark belastet. Sie soll durch eine Umfahrung vom Durchgangsverkehr entlastet werden. Das Projekt gemäss Vorlage ist in zwei Abschnitte gegliedert: Abschnitt 1 verbindet den Kreisel beim Tanklager mit der Birrfeldstrasse mit einer Brücke über die Reuss und entlastet damit den Altstadt kern. Abschnitt 2 verbindet die Birrfeldstrasse mit der Lenzburgerstrasse und entlastet diese beiden Strassen vom Durchgangsverkehr durch den Innerortsabschnitt von Mellingen. Das Projekt tangiert das geschützte Reussufer und weitere ökologisch sensible Gebiete, entlastet jedoch die Altstadt und die aussenliegenden Gebiete nachhaltig vom Durchgangsverkehr.

Zur Beratung in der Kommission: An ihrer Sitzung vom 18. Oktober 2010 hat die Kommission für UBV die Vorlage sehr kontrovers beraten. Beim Eintreten wurde von einem Kommissionsmitglied der Antrag auf Absetzung von der Traktandenliste gestellt, da das Projekt das Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN) tangiere und somit zwingend ein Gutachten zu erstellen sei, welches jedoch nicht vorliege. Der Regierungsrat und die Verwaltung informierten uns dahingehend, dass der Bund dies auf Stufe Kanton delegiere und dies mit der Genehmigung des Richtplans kontrolliert wurde. Eine nachträgliche Abklärung des Rechtsdienstes des Departementes BVU, welche an die Kommissionsmitglieder und das Büro versandt wurde, hat nun Klarheit dazu geschaffen, dass einer Beratung nichts im Wege steht. Herr Landammann Beyeler wird uns heute sicher noch genauer diesbezüglich informieren. Der Antrag auf Absetzung wurde mit 8 gegen 3 Stimmen, bei 1 Enthaltung, abgelehnt und das Eintreten wurde danach einstimmig beschlossen.

Der Bau von Abschnitt 1 der Umfahrung wurde von den Kommissionsmitgliedern als Projekt mehrheitlich gutgeheissen. Zu diskutieren gab die nur teilweise Sperrung, das heisst nicht ganz autofreie Altstadt der heutigen Ortsdurchfahrt von Mellingen nach der Erstellung der Umfahrung. Negativ-Erfahrungen mit einer Totalsperrung in Bremgarten und auch in Baden, sprich schiefe Brücke, haben gezeigt, dass dadurch ein nicht gewollter Nebeneffekt eintritt. Für eine attraktive Stadt braucht es innovative Ideen. Dazu wurde auch ein Antrag gestellt.

Heftig diskutiert wurde dagegen Sinn und Nutzen von Abschnitt 2. Ein Kommissionsmitglied stellte einen Antrag auf Verzicht des Abschnitts 2. Somit würde der gesamte Verkehr auf der Birrfeldstrasse wieder direkt vor das Südtor der Stadt geführt und ein Grossteil des Wohngebietes würde von den Schul- und Freizeitanlagen getrennt. Die Tatsache, dass nach dem Kreisel Lenzburgerstrasse eine Rückführung des Verkehrs in Richtung Altstadt bis zur Abzweigung Richtung Bremgarten erfolgt, stiess auf Kritik. Dies könnte jedoch in ferner Zukunft auch anders gelöst werden.

Bei einem Wegfall von Abschnitt 2 würden Kosten von 6,5 Millionen Franken entstehen, das heisst, der Kredit für den Abschnitt 2 wäre nicht zu 100 Prozent einzusparen, sondern es gäbe trotzdem

Kosten in Höhe von 6,5 Millionen Franken. Besorgt waren einige Kommissionsmitglieder aufgrund des geplanten Eingriffs in die ökologisch sensiblen Gebiete. Durch die geplanten flankierenden Massnahmen wird diesen jedoch genügend Rechnung getragen. Der Kommission wurde auch versichert, dass betreffend Bübliklerweg – Unter- beziehungsweise Überführung – noch nach einer Optimierung gesucht wird.

Zusammenfassend wurden die folgenden ergänzenden Anträge von Kommissionsmitgliedern gestellt: Antrag 1: Verzicht auf Abschnitt 2 der Umfahrung Mellingen. Antrag 2 Ergänzung der flankierenden Massnahmen wie folgt; das heisst, die Hauptgasse zwischen den zwei Stadttoren und der Brücke soll für den motorisierten Durchgangsverkehr gänzlich gesperrt werden, ausgenommen sind der öffentliche Verkehr und der Zubringerdienst. Antrag 3 will den Antrag der Botschaft in einen Antrag Abschnitt 1 und in einen Abschnitt 2 unterteilen. Die Kommission UBV beantragt dem Ratsplenum Eintreten und Beschlussfassung gemäss den Anträgen der Botschaft des Regierungsrats. Ich werde die Anträge später noch mit dem Stimmenverhältnis kommentieren.

Eintreten

Richner Sämi, EVP, Auenstein: Im Namen der Mehrheit der EVP-Fraktion stelle ich Ihnen folgenden Rückweisungsantrag: Die Vorlage Mellingen/Wohlenschwil; NK 268 Umfahrung Mellingen, sei an den Regierungsrat zurückzuweisen, mit dem Auftrag, das fehlende Gutachten der ENHK (eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission gemäss NHG (Natur- und Heimatschutzgesetz) einzuholen.

Zur Begründung: Bei der Vorbereitung des Grossratsgeschäfts Mellingen 10.260 bin ich auf das BNL-Faktenblatt gestossen. Das Faktenblatt führt aus, wie mit Objekten aus dem Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN) umgegangen werden soll. Darin steht unmissverständlich unter 2.2. Verbindlichkeit Kantone: "Das BNL ist bei der Erfüllung der vom Bund delegierten Bundesaufgaben auch für die Kantone bindend. In diesem Fall beurteilt die kantonale Fachstelle für Natur und Landschaft, ob bei einem Vorhaben ein BNL-Objekt beeinträchtigt werden könnte und somit ein Gutachten der ENHK erforderlich ist (Art. 7 NHG, Art. 2 NHV). Beispiele delegierter Bundesaufgaben: Bewilligung von Bauten ausserhalb von Bauzonen nach Art. 24 RPG, Erteilung von Rodungsbewilligungen.

Bei der Umfahrung Mellingen/Wohlenschwil ist klar und in der Botschaft ausgeführt, dass Wald gerodet wird. Es wird also eine Bundesaufgabe gemäss BNL-Faktenblatt durchgeführt. Es ist ein BNL-Objekt betroffen, nämlich Objekt Nr. 1305, das bedeutet die ganze Reusslandschaft. Der Voruntersuchungsbericht UVP in Kapitel 9.8 zeigt eindeutig – und dort wird es auch erwähnt –, dass die Eingriffe in das BNL-Inventar nicht unbedeutend sind. Somit muss nach Auffassung der EVP aus gesetzlichen Gründen ein ENHK-Gutachten eingeholt werden.

Das Baudepartement hat ein Fact Sheet an die Kommission UBV und an das Ratsbüro verfasst. Wir haben es im Referat des Kommissionspräsidenten gehört. Das Fact Sheet kann aber meine Argumentation nicht entkräften. Es erklärt die Praxis des Baudepartements, wie dort mit dem NHG umgegangen wird. Nach meiner Meinung ist diese Anwendung aber nicht bundesrechtskonform. Gerade weil andere Kantone und Körperschaften das NHG gleich wie der Kanton Aargau behandelt und auch nicht beachtet haben, hat die Bundesstelle im Jahr 2009 diese Faktenblätter herausgegeben. Es ist nicht ganz klar, zu welchem Zeitpunkt das Gutachten eingeholt werden muss. Art. 7 NHG sagt: "Kann bei der Erfüllung der Bundesaufgabe ein Objekt, das in einem Inventar des Bundes nach Art. 5 aufgeführt ist, erheblich beeinträchtigt werden oder stellen sich in diesem Zusammenhang grundsätzliche Fragen, so verfasst die Kommission zuhanden der Entscheidbehörde ein Gutachten. Die Kommission gibt darin an, ob das Objekt ungeschmälert zu erhalten oder wie es zu schonen ist."

Ich bin der Auffassung, dass der Grosse Rat die Entscheidbehörde ist, also müsste das Gutachten jetzt erstellt werden. Sollten sich gemäss Gutachten noch Änderungen ergeben, würden diese sehr wahrscheinlich finanzielle Folgen haben. Somit ist jetzt bei Beschlussfassung über den Kredit der richtige Zeitpunkt. Ich bin einverstanden, dass es zum Zeitpunkt des Richtplaneintrags zu früh war. Damals wusste man zu wenig über die Details. Im Rahmen des Baugesuchs ist es eher zu spät. Obwohl man das Gutachten auch dann noch machen kann, denke ich, dass dies nicht optimal ist, denn dann müsste man allenfalls gewisse Arbeiten zweimal durchführen, falls es Änderungen gibt.

Man kann nun sagen, dass ich nur Zeit herausschinden und die Sache hinausschieben will. Es gibt im Baurecht eine Regel, die lautet: Wenn man einen Einwand einbringen will, dann muss man dies so früh wie möglich tun. Dieser Regel habe ich nachgelebt, denn ich habe es so früh und so schnell wie möglich erwähnt. Ich habe es bereits in der Kommission vorgebracht. Jetzt muss ich es in den Grossen Rat tragen, weil es in der Kommission abgelehnt wurde. Ein späterer Einspruch wird noch härter gehandhabt.

Zum Einwand des Hinauszögerns: Ich persönlich bin sicher, dass das Argument vom ENHK ein Supertrumpf sein wird für jemanden, der Einsprache erhebt. Ob das Verfahren dann schneller abgewickelt werden kann, bezweifle ich. Ich denke, es wäre verfahrensbeschleunigend, wenn man das Gutachten jetzt einholen würde. Ich nehme an, dass das Baudepartement gut gearbeitet hat. So ist es nur eine Formsache. Danach dürfte es sehr schwer werden, eine Einsprache insbesondere zu Abschnitt 1 zu machen, die Erfolg hätte. Deshalb bin ich der Meinung, dass das Einholen dieses Gutachtens beschleunigend und nicht verzögernd wirken würde. Ich hoffe, dass eine Mehrheit zustimmt, bin jedoch auf jedes Resultat vorbereitet.

Agustoni Roland, GLP, Magden: Wir werden auf diese Botschaft eintreten. Zur Begründung: In der Kommissionsberatung konnte die Frage von Sämi Richner, ob zur Beurteilung dieser Vorlage zwingend vorgängig ein Gutachten des Bundes betreffend Tangieren des Bundesinventars der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung vorliegen müsse oder ob lediglich die kantonale Einschätzung dazu ausreiche, nicht abschliessend beantwortet werden. Das hat uns nicht nur verunsichert, sondern auch überrascht. Der Regierungsrat versprach uns, dass bis zum Zeitpunkt der Grossratssitzung zur vorliegenden Frage von Sämi Richner ein Rechtsgutachten erstellt wird. Eine solche Frage bei einem ohnehin so umstrittenen Geschäft hätte nach unserer Meinung schon in der Kommissionsberatung unbedingt beantwortet werden müssen. Nun denn, das Rechtsgutachten respektive die erwartete Antwort liegt vor. Sie mag für eine Richtplananpassung wohl genügen. Es wird sich jedoch noch weisen, ob dies auch für die nachgelagerten Verfahren ausreichend ist.

Zu Abschnitt 1: Auch wenn hier die neue Reussbrücke, die Sperr- und Wasserzone des Reussuferschutzdekrets verletzt und eigentlich in diesen Zonen bauliche Anlagen grundsätzlich untersagt sind und auch wenn das Projekt auch den Waldrand beeinträchtigt, so wie das Natur- und Naherholungsgebiet "Ägelmoos" teilweise gestört wird, sagen wir als GLP Ja zu diesem Bauabschnitt, dies jedoch verbunden mit der Auflage, dass die historische Altstadt mit ihrem Ortsbild von nationaler Bedeutung auch tatsächlich verkehrsfrei wird. Diesen Kompromiss müssen wir machen, da es ja nicht angehen kann, dass wir 36 Millionen Franken investieren und – wie bereits ausgeführt – Beeinträchtigungen in Natur- und Landschaft hinnehmen müssen, aber trotzdem über 7'000 Fahrzeuge täglich durch diese Altstadt lotsen.

Einen Antrag zur Ergänzung der flankierenden Massnahmen, dass eben diese Hauptstrasse für den motorisierten Durchgangsverkehr mit Ausnahme des öV und Zubringerdienstes gesperrt wird, wird die GLP deshalb unterstützen. Wir weisen ebenfalls darauf hin, dass der Sicherheit für Schulkinder hier speziell Beachtung geschenkt werden muss.

Zu Abschnitt 2. Hier können wir keine Kompromisse mehr machen. Diesen Abschnitt lehnen wir einstimmig ab. Deshalb stellen wir auch Antrag auf Zweiteilung dieser Vorlage. Abschnitt 2 führt zu einem unverhältnismässigen Eingriff in die Landschaft. Zum Beispiel würden das im Richtplan als Naturschutzgebiet von kantonaler Bedeutung aufgeführte "Ägelmoos" und gar ein Amphibienlaichgewässer von nationaler Bedeutung unwiederbringlich zerstört. Wir sind der Auffassung, dass damit die Verkehrsprobleme nicht gelöst, sondern lediglich verlagert werden. Auch der Prüfbericht des Bundes zum Agglomerationsprogramm Aargau-Ost gibt uns Grünliberalen in unserer Beurteilung recht. Der Prüfbericht hat diese 2. Etappe von der Priorität A nach Priorität C verschoben, mit der Begründung, das Kosten-Nutzen-Verhältnis sei ungenügend und zudem stelle diese Massnahme einen bedeutenden Landschaftseingriff dar. Da das Vorhaben NK 268 Umfahrung Mellingen nebst unseren Abklärungen auch gemäss Botschaft auf Seite 5 in zwei unabhängig voneinander realisierbare Projekte gegliedert ist, werden wir Ihnen – sollte der Abschnitt 2 nicht abgelehnt werden – den Antrag stellen, für den Bau des Abschnitts 2 in Höhe von 9,458 Millionen Franken sei das Behördenreferendum gestützt auf § 62 Abs. 1 lit. e zu beschliessen.

Fazit: Die GLP-Fraktion wird auf diese Vorlage eintreten und dem Bau des Abschnitts 1 mit der gemachten Auflage zustimmen. Den geplanten Bau des Abschnitts 2 werden wir hingegen ablehnen und dazu am Schluss den erwähnten Antrag stellen.

Wittwer Hansjörg, Grüne, Aarau: Diese Umfahrung soll die Altstadt von Mellingen vom Verkehr entlasten. Das wäre das eigentliche Ziel. Die Grünen können sich die Realisierung des Abschnitts 1 vorstellen, wenn dieses Ziel, also die Entlastung der Altstadt vom Durchgangsverkehr, konsequenter umgesetzt würde. Den Antrag auf Ergänzung der flankierenden Massnahmen mit Sperrung der Hauptgasse für den motorisierten Durchgangsverkehr respektive Zulassung des Zubringerdienstes, des öV und des Langsamverkehrs werden wir aus diesem Grund unterstützen.

Abschnitt 2 lehnen wir aufgrund des ungenügenden Nutzens ab. Auf den Seiten 26–29 der Botschaft macht der Regierungsrat die Interessenabwägungen zur Nachhaltigkeit des Vorhabens. Wieder einmal haben wir die klassischen Zielkonflikte zwischen den Forderungen unserer Gesellschaft und

den ökologischen Auswirkungen auf die Naturräume und die Landschaft. Die Rosetten zeigen es deutlich auf: Wirtschaft und Gesellschaft gehören scheinbar zu den Gewinnern, die Umwelt verliert trotz umfangreicher Ersatz- und Ausgleichsmassnahmen. Die Krux ist, dass es mit diesem Projekt wieder nur Verlagerungen geben wird. Der Verband "Baden Regio" sagt es in der Vernehmlassung deutlich und fordert wirksamere Massnahmen, welche eine Mehrbelastung auf der Achse Fislisbach-Baden verhindern und dass die Aufstufung der Umfahrung Fislisbach als Zwischenergebnis im Richtplan voranzutreiben sei. Die Räder rollen und immer zulasten der Naturräume und der Landschaft.

Eine Bemerkung zur Tatsache, dass das Reusstal im Bundesinventar der Landschaften von nationaler Bedeutung aufgeführt ist, und zu der Frage, ob damit ein Gutachten der eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission einzuholen sei: Der Rechtsdienst des Regierungsrates verneint dies, mit der Begründung, dass das BNL-Projekt 13.05 nicht erheblich beeinträchtigt werde. Um Himmels willen, was ist denn mit "erheblich beeinträchtigt" gemeint, wenn nicht das?

Das Projekt sieht zwar umfangreiche Ersatz- und Ausgleichsmassnahmen für die wertvollen und eben deshalb BNL-inventarisierten Naturräume vor. Es ist für ein Strassenprojekt also ein gutes Projekt. Der Regierungsrat schreibt in seiner Botschaft sogar, dass es je nach Ausgestaltung dieser Massnahmen längerfristig sogar zu einer Verbesserung der Biodiversität führen könnte. Das honorieren wir auch, verstehen aber gleichzeitig nicht, weshalb dann das ENHK-Gutachten nicht eingeholt wurde oder noch werden soll. Weshalb fürchtet der Regierungsrat dieses Gutachten?

Die Grünen unterstützen den Abschnitt 1 nur, wenn konsequent die Entlastung der Altstadt realisiert wird, und lehnen Abschnitt 2 ab.

Andermatt-Bürgler Astrid, SP, Lengnau: "Die heutige Situation ist nicht länger tragbar!" Diese Aussage des Mellinger Gemeinderates ist sicher begründet. Das Städtchen Mellingen leidet seit Jahren unter der Verkehrsbelastung. Eine Altstadtaufwertung ist längst dringend nötig. Wie in der Kommission bereits vertreten, ist es für die SP wichtig, den Stadtkern ganz zu einer Begegnungszone umzuwandeln und, wie der Gemeinderat so poetisch sagt, "in neuem Glanz erscheinen zu lassen".

Begegnungszone heisst aber: Tempo 20. Der Durchgangsverkehr hat darum dort nichts zu suchen. Der öV und der Zubringerdienst sollen Durchlass haben. Der gewonnene Platz soll die Möglichkeit bieten, sich in Strassencafés zu treffen. Falls aber weiterhin 7'200 Fahrzeuge pro Tag der Durchlass gewährt werden soll, stimmt für uns das Kosten-/Nutzenverhältnis nicht mehr. Diese Lösung können wir nicht unterstützen.

Mit dem zweiten Abschnitt hat die SP ebenfalls Mühe. Darum wollen wir die beiden Abschnitte getrennt behandeln. Das Gebiet könnte mit den heutigen Ausgleichsmassnahmen beim Strassenbau sogar ökologisch aufgewertet werden. Da sind wir uns einig. Wir sehen aber die geplante Lösung mit Rückführung des Verkehrs nach dem Kreisellenzburgerstrasse in Richtung Stadt als ungelöst an. Einerseits werden Anwohnerinnen und Anwohner vom Verkehr entlastet, für andere nimmt aber die Belastung im selben Masse zu, zumal dort erschlossenes Baugebiet ist. Eine optimale Lösung ist für uns nicht ersichtlich. Leider wurde die Raumplanung Mellingen in den letzten Jahren zu wenig strategisch angegangen. Dass der Ruf nach mehr Sicherheit für die Schülerinnen und Schüler dort unterstützt werden muss und die Naturschutzverbände endlich die geforderte Vernetzung in Reichweite sehen, heisst aber nicht, dass diese beiden dringenden Forderungen mit dem Bau einer 2. Etappe gelöst werden müssen. Beides ist sowieso dringend nötig umzusetzen und sollte der Gemeinde etwas wert sein.

So begrüsst die SP den Bau der 2. Etappe nicht. Sie bringt nicht die Entlastung, die wir eigentlich erwarten. Die SP stimmt der 1. Etappe nur bedingt zu, und zwar nur, wenn die Altstadt wirklich aufgewertet wird, indem nur der öV und die Zubringer zugelassen werden.

Ochsner Bettina, FDP, Oberlunkhofen: Bereits in den 1980er-Jahren wurde eine aus drei Abschnitten bestehende Umfahrung zur Entlastung von Mellingen geplant, die jedoch aus Kostengründen bald einmal schubladisiert wurde. Im Jahr 1991 folgte ein nächstes Projekt, das einen Tunnel durch den Gruemethügel vorsah. Auch von diesem Projekt verabschiedete man sich aus Kosten-/Nutzenabwägungen. Immerhin war es Geburtshelfer für die heutige zur Diskussion stehende optimierte Linienführung der Umfahrung Mellingen bestehend aus den zwei voneinander grundsätzlich unabhängigen Abschnitten 1 und 2. Am 8. Januar 2008 hat der Grosse Rat die Umfahrung Mellingen basierend auf der Projektstudie 2002 im kantonalen Richtplan festgesetzt. Die Kosten für den Abschnitt 1, der die Altstadt vom Durchgangsverkehr entlastet, betragen 24,8 Millionen Franken. Der Abschnitt 2 als Verbindung zwischen den beiden Kreiseln Birrfeld- und Lenzburgerstrasse ist mit 11,7 Millionen Franken veranschlagt, was Gesamtkosten von 36,5 Millionen Franken ergibt.

Zur Erinnerung: Die Projektstudie 2002 sah Gesamtkosten von 20,3 Millionen Franken vor. Die

Differenz von 16,2 Millionen Franken ergibt sich unter anderem aus der Ungenauigkeit von plus/minus 30 Prozent der Kostenschätzung von 2002, der Verlängerung der Reussbrücke, der zusätzlichen Verkehrssteuerungsmassnahmen, der Bauteuerung und der Abdeckung des Kreditrisikos.

Liebe Grossratskolleginnen und -kollegen, noch selten hat uns ein Geschäft beziehungsweise dessen Pro und Kontra so intensiv beschäftigt wie die Umfahrung Mellingen. Eine grosse Mehrheit der FDP-Fraktion kann ebenso wie ich als Kommissionsmitglied dem Projekt aus folgenden Gründen zustimmen:

1. Mellingen ist neben Bad Zurzach eines der letzten intakten Altstadtzentren, das noch nicht vom Durchgangsverkehr entlastet ist. Wir alle kennen die engen Stadttore und die schmale Altstadtgasse, durch die sich unter anderem auch der Schwerverkehr zwingt. Es ist schlichtweg verantwortungslos, rund 1'000 Schulkinder einer täglichen Gefährdung auszusetzen.

2. Was sind die Folgen, falls nur Abschnitt 1 der Umfahrung Mellingen bewilligt und realisiert wird? Die flankierenden Massnahmen entlang der Birrfeld-/Lenzburgerstrasse müssten mit geschätzten Kosten von rund 6,5 Millionen Franken aus Sicherheitsgründen – Stichwort Schulweg – dennoch realisiert werden. Das würde gegenüber dem Gesamtprojekt zwar eine Einsparung von rund 5,2 Millionen Franken bedeuten. Wir bekämen dafür aber auch eine unbefriedigende und sicher nicht nachhaltige Lösung.

3. Die meist gehörten Kritikpunkte betreffen den Abschnitt 2 und beklagen, die durch den Bau bedingten Natureingriffe. Beim genauen Studium der Unterlagen stellt man aber bald einmal fest, dass die Eingriffe vor allem durch den Abschnitt 1 bedingt sind. Dass es für jede Umfahrung wertvolles Kulturland braucht, gefällt auch der FDP nicht. Doch in der Güterabwägung haben Sicherheit und Lebensqualität der dadurch vom Durchgangsverkehr entlasteten Menschen klaren Vorrang. Der Vorschlag, dass das Projekt im Richtplan Umfahrung Mägenwil aufzunehmen sei, wurde ebenfalls geprüft. Die Umfahrung Mägenwil ist in der Vernehmlassung vom Richtplan als "Vororientierung" vorgesehen. Im Klartext bedeutet dies, bis zur Realisierung müssen wir mit einem Zeithorizont von 25 bis 35 Jahren rechnen. Niemand von uns hier glaubt wirklich, dass wir bis dann warten können und dürfen.

Wir leben in einem mobilen Zeitalter. Wir bewegen uns fort, ob mit öV oder Individualverkehr. Das ist eine Tatsache, die auch der Grosse Rat nicht ausblenden kann. Zudem sind wir der Überzeugung, dass das vorliegende Projekt mit den Abschnitten 1 und 2 auch hinsichtlich der Auswirkungen auf Natur und Kulturland optimiert ist. Stimmen wir dem Geschäft zu und befreien wir die Altstadt von Mellingen und deren Bewohnerinnen und Bewohner von der untragbaren Situation!

Dr. Brunner Andreas, CVP, Oberentfelden: Die CVP tritt auf dieses Geschäft ein und unterstützt einstimmig alle drei Anträge der Botschaft. Zuerst ein Wort zum Rückweisungsantrag von Herrn Richner: Wieso kommen Sie erst jetzt mit diesem BNL-Thema? In der Vernehmlassung und im Vorfeld haben wir nie etwas davon gehört. Das scheint uns eine neue Drehung an der Verhinderungsschraube für die Umfahrung Mellingen zu sein, trotz Ihrer gegenteiligen Beteuerung.

Ich lese vor: "Das BNL ist bei der Erfüllung der vom Bund delegierten Bundesaufgaben auch für die Kantone bindend. In diesem Fall beurteilt die kantonale Fachstelle für Natur und Landschaft, ob bei einem Vorhaben ein BNL-Objekt beeinträchtigt werden könnte und somit ein Gutachten der ENHK erforderlich ist. Der Kanton hat eine UVP durchgeführt und viele Aufwertungsmassnahmen einfliessen lassen. Das anerkennen die meisten Verbände. Diese Auflage wurde also vom Kanton erfüllt. Bei analogen Bauvorhaben, wie zum Beispiel der Vogelsangbrücke, wurde gleich verfahren." Wir sehen also nicht ein, dass wir heute eine neue Regelung einführen müssten. Die Region Mellingen steht hinter dem Projekt. Die Gemeindeversammlung stimmte mit nur einer Gegenstimme der 20-prozentigen Finanzbeteiligung zu. Wir sollten uns diesem eindeutigen Willen nicht widersetzen. Abschnitt 1 der Umfahrung ist eigentlich unbestritten, nur ganz hartgesottene Autoverhinderer sind dagegen. Da geht es um die Kernumfahrung der Altstadt, die heute mit 16'000 Fahrzeugen belastet ist. Abschnitt 2 gibt mehr zu Diskussionen Anlass. Das Hauptproblem liegt darin, dass vom Kreisel Lenzburgerstrasse bis zum Lichtsignal der Teil des Verkehrs Richtung Bremgarten wieder teilweise ins Dorf zurückfliesst. Vergleicht man aber die Verkehrsströme bei Nichtbau von Abschnitt 2, so fliesst der ganze Umfahrungsverkehr zurück via Birrfelderstrasse zum kleinen Kreisel beim westlichen Stadttor und von dort zum Lichtsignal. Hier werden also Schulwege gekreuzt. Mit Investitionen zur Absicherung dieser Route müssten circa 6,5 Millionen Franken verbaut werden. Es gäbe also nur eine Verminderung der Gesamtkosten um 5 Millionen Franken bei Nichtbau von Abschnitt 2.

Abschnitt 2 profitiert übrigens auch von massiven Aufwertungsmassnahmen. In der Kommission haben das sogar die Gegner in der Diskussion eingeräumt. Die Verkehrsfreiheit der Altstadt muss als Ziel im Auge behalten werden. Die CVP will aber hier die Gemeindeautonomie nicht einschränken.

Sagen wir Ja zur Umfahrung Mellingen und zu beiden Teilen! Die Gemeinde steht dahinter. Wir wollen

das so akzeptieren und stehen dahinter. Mellingen ist einer der letzten Orte mit einer historischen Altstadt im Kanton Aargau, der keine Umfahrung hat. Mellingen braucht diese Umfahrung. Sagen wir Ja.

Frunz Eugen, SVP, Obersiggenthal: Die Umfahrung Mellingen ist schon seit Langem ein bewegendes Thema. Hier und heute haben wir zu entscheiden, wie sich die Bürger und Bürgerinnen in dieser Region in Zukunft von uns aus dem Kantonsparlament behandelt fühlen.

Die vorliegende Vorlage ist ausgewogen und entspricht den Tatsachen, denen wir uns nicht entziehen können. Mir scheint, dass heute wieder einmal nicht der Mensch in den Mittelpunkt gestellt wird. Es kann doch nicht sein, dass wir nicht sehen wollen, dass Tatsachen folgen müssen, wenn wir alle wissen, wie sich die Verkehrsentwicklung vor allem in diesem Agglomerationsbereich Mellingen und Umgebung entwickeln wird. Es darf doch nicht wahr sein, dass wir Abschnitt 2 nicht bauen und den Verkehr wieder zum Lindenplatz führen. Denken Sie an die Menschen, die dort leben, an den Schulweg, der entzweigeschnitten wird – all diese Sachen haben Sie mit ihrem Gewissen zu prüfen.

Man hat von der Gegnerschaft gehört, dass sie einverstanden sind und die Aufwertungsmassnahmen sogar gut finden, die vor allem im Abschnitt 2 stattfinden können. Das ist schön und gut. Man versucht nun, mit Scheinargumenten und ganz am Schluss etwas zusammenzuschustern. Diese Facts habe ich nicht gefunden. Ich hätte gerne von Herrn Richner gewusst, woher er das bezogen hat – vor allem mit dem Titel oben.

Jetzt müssen wir die Weichen stellen, dass in Mellingen die zukünftige Verkehrsentwicklung richtiggestellt wird. Es kann nicht sein, dass eine Gemeinde, die bereit ist, ihren Kern zu erhalten, um in ihrem Inneren eine Weiterentwicklung sicherstellen zu können, nicht von uns unterstützt wird. Es geht um Gemeindeautonomie. Es geht nicht, dass wir hier jetzt einfach einschreiten und sagen: Ja Abschnitt 1 geht schon, aber Abschnitt 2 streichen wir und schauen, was auf uns zukommt. Die Verantwortung, die wir hier haben, ist zu gross. Wir können den Mellingern nicht den ganzen Verkehr, der sich noch entwickeln wird, vor das Westtor leiten. Ich bitte Sie, der vorliegenden Vorlage, so wie sie in der Kommission verabschiedet wurde, zuzustimmen.

Cafilisch Jürg, SP, Baden: Der Kanton Aargau hat das Projekt Umfahrung Mellingen im Agglomerationsprogramm Aargau-Ost 2008 mit höchster Priorität aufgenommen. Der Bund stufte das Projekt in seinem Prüfungsbericht auf C, in die tiefste Stufe, zurück und schreibt dazu: "Kosten-Nutzen-Verhältnis ungenügend, die Entlastungswirkung wird aus folgenden Gründen als mässig eingestuft: Die zu erwartende Verkehrsbelastung wird als mässig eingestuft, die Betroffenheit ist relativ gering, der historische Kern ist zwar betroffen, aber nur in seiner Querung auf rund 200–300 Metern. Die Verkehrsreduktion wäre merklich, aufgrund des hohen Anteils kleinräumigen Quell-/Zielverkehrs aber nicht gross." Und zuguter Letzt: "Zudem stellt die Massnahme einen bedeutenden Landschaftseingriff dar." So weit das Urteil des Bundes zur Umfahrung Mellingen.

Zu Abschnitt 2 möchte ich nicht sprechen. Die Argumente waren klar. Unter diesen Umständen kann man dem Abschnitt 2 sicher nicht zustimmen.

Trotz dieser Kritik des Bundes könnte ich dem Abschnitt 1 noch zustimmen, wenn tatsächlich eine Entlastung der Altstadt stattfinden würde. Sie findet aber nicht statt. Der Kanton spricht von 15'000 Fahrzeugen, die täglich durch die Altstadt fahren. Offenbar ist diese Zahl nicht sehr aktuell. Es gibt Anwohner und Einwohner von Mellingen, die sagen, dass seit der Eröffnung der Westumfahrung von Zürich und der Autobahn ins Säuliamt der Durchgangsverkehr geringer geworden ist. Der Kanton weigert sich aber offenbar, eine aktuelle Zählung vorzulegen.

Mit Abschnitt 1 sollen noch 7'200 Fahrzeuge durch die Stadt fahren. Da kann man doch nicht von einer wirklichen Entlastung der Stadt sprechen. Man hat einerseits weiterhin eine Belastung in der Stadt und andererseits neue Belastungen ausserhalb durch die neue Umfahrung. Das wäre ein ganz schlechtes Kosten-/Nutzenverhältnis, wenn wir das machen. Das Ganze kostet 20 Millionen Franken. Dazu muss ich sagen, das ist wirklich eine Verschleuderung von Steuergeldern. Ich bitte Sie darum, dem Abschnitt 1 nur zuzustimmen, wenn eine wirkliche Entlastung der Altstadt stattfindet.

Haller Christine, GLP, Reinach: Die Altstadt von Mellingen leidet unter der starken Verkehrsbelastung. Diese nimmt auch stetig zu. Deshalb liegt nun heute eine Lösung vor, um Mellingen vom Durchfahrtsverkehr zu entlasten. Die gesamte Umfahrung, welche in zwei Abschnitte unterteilt ist, soll nun mit der Zustimmung zum Grosskredit realisiert werden. In der Vergangenheit hat vor allem der zweite Abschnitt, Birrfeldstrasse K 269 bis zur Lenzburgerstrasse K 268, zu reden gegeben. Er soll die Birrfeldstrasse und die Lenzburgerstrasse hauptsächlich vom Durchgangsverkehr durch den Innerortsabschnitt von Mellingen entlasten. Dieser ist auch heute gemäss den geäusserten Worten stark umstritten. Folgende Gründe sprechen gegen die Realisierung des 2. Abschnittes: Es handelt

sich um einen unnötigen Eingriff in Natur und Landschaft. Die geplante Umfahrung führt durch das vom Kanton neu deklarierte Hochwasserschutzgebiet. Ein in der Region beliebtes Naherholungsgebiet wird unwiederbringlich zerstört. Im Agglomerationsprogramm Aarau-Ost des Bundes ist die zweite Etappe als unausgereifter Vorschlag erwähnt und ist von Priorität A nach Priorität C verschoben worden, mit der Begründung, das Kosten-Nutzen-Verhältnis sei ungenügend. Die Entlastungswirkung wird als mässig eingestuft und das Verkehrsproblem wird lediglich verlagert, aber überhaupt nicht gelöst. Wir sind daran interessiert, dass die erste Etappe möglichst rasch realisiert wird, damit die Altstadt von Mellingen entlastet werden kann.

Im Namen der SP, der Grünen, der GLP und der Mitglieder der SD stelle ich den Antrag, den Antrag 1 auf Seite 34 der Botschaft in zwei Teile aufzuteilen, damit separat über beide Abschnitte abgestimmt werden kann. Ich hoffe, dieser Antrag findet eine grossmehrheitliche Zustimmung.

Dr. Najman Dragan, SD, Baden: Frau Haller hat mit ihrem letzten Satz praktisch vorweggenommen, was ich sagen wollte. Wir sprechen über zwei Abschnitte. Abschnitt 1 finde ich eigentlich in Ordnung. Wer schon durch Mellingen gefahren ist, weiss, dass es auf knapp 100 m zwei Tore gibt, die nur einspurig befahrbar sind. Dort ist der Verkehr durch die eigentliche Altstadt von Mellingen wirklich prekär. Bei Abschnitt 2, der Grossumfahrung Mellingen, bin ich strikt dagegen. Wenn dort eine Luxusumfahrung von Mellingen gemacht wird, dann besteht die grosse Gefahr, dass bei Stau auf der A1 – Mellingen ist nicht so weit weg von der Autobahn A1 – von der Autobahn Schleichverkehr über diese Luxusumfahrung stattfinden wird. Deshalb bin ich nur für den Abschnitt 1. Abschnitt 2 sollte man weglassen.

Richner Sämi, EVP, Auenstein: Ich wollte zuerst den Rückweisungsantrag vorbringen und danach als Fraktionssprecher Stellung nehmen. Ich habe keine Rückmeldung erhalten, dass dies nicht möglich ist. Deshalb habe ich das Recht, mich hier auch als Fraktionssprecher zu äussern. Sollte der Rückweisungsantrag heute keine Mehrheit finden und der Grosse Rat Beschlüsse fassen, ist die EVP-Fraktion einstimmig für die Umfahrung Mellingen, Abschnitt 1 mit einer durchgangsverkehrsfreien Altstadt. Anders sieht es beim Abschnitt 2 aus. Schauen wir einmal die verschiedenen Verkehrsachsen an. Von Fislisbach nach Nesselbach würde beim Bau von Abschnitt 2 das Wohngebiet im Grossgebiet Gheid neu mit Mehrverkehr belastet. Ich gehe davon aus, dass auch dort Schüler wohnen. Im Brief, den wir von Mellingen erhalten haben, ist dieses Gebiet nicht vorhanden. Zu Eugen Frunz: Auch dort leben Menschen. Wenn wir anschauen, wie viele entlastet werden und wie viele neu belastet werden, ist der Saldo praktisch Null. Schauen wir einmal die nächste Achse Ost-West an, Fislisbach–Mägenwil: Das Hauptproblem dürfte dort sein – und das ist von Dragan Najman bereits angekündigt worden –, dass eine Umverlagerung des Verkehrs stattfindet. Wir haben kürzlich das Verkehrsmanagement Baden–Wettingen beschlossen. Dort haben wir in der Kommission eine Folie gesehen, auf welcher steht: Hochleistungsstrasse überlastet, Kantonsstrasse freie Kapazität, Kantonsstrasse hilft Hochleistungsstrasse. Was passiert in diesem Fall? Das ist klar, wenn auf der A1 das Birrfeld Richtung Bern überlastet ist, fährt jeder, der Richtung Freiamt usw. will, über Ausweichstrassen. Der grösste Verkehrsstrom wird dort verursacht. In diesem Fall ist es eine Dummheit, den Abschnitt 2 für diesen Verkehr zu bauen, denn dann fährt jeder auch noch durch Mägenwil. Deshalb würde man besser eine Nordumfahrung Mägenwil realisieren, welche vom Untergrund her viel einfacher zu bauen ist. Die Hälfte besteht bereits mit der Industriestrasse und dem Anschluss über den Kreisel. Zu Bettina Ochsner: Sie sagen, es ginge 20 bis 30 Jahre. Wenn der Kanton nicht will, dann geht es 20 bis 30 Jahre, das stimmt. Aber wenn er etwas machen will, dann könnte er dies auch problemlos in 5 bis 10 Jahren realisieren. Übrigens hat Fislisbach dasselbe Problem. Aber Fislisbach hat jetzt bereits in den Entwürfen des Richtplans eine Umfahrung geplant, in der auch Mägenwil Nord enthalten ist. Dort gibt es Möglichkeiten. Ein Fachmann hat in der Kommission prognostiziert, dass eine sehr grosse Verkehrszunahme von Mägenwil in Richtung Nesselbach erwartet wird. Dort hilft die Umfahrung in Abschnitt 2 gar nichts. Mellingen hat früher einmal eine Umfahrung oberhalb des Gebiets Gheid aus dem Richtplan geworfen, damit sie weiter nach Westen bauen konnten. Doch jetzt haben wir das Problem, dass es unmöglich ist, oberhalb des Gebiets Gheid eine richtige Umfahrung zu bauen. Deshalb macht Abschnitt 2 keinen Sinn. Die flankierenden Massnahmen von 6,5 Millionen Franken sind in der Kommission absolut nicht dargestellt worden. Sie hängen in der Luft. Dort kann man drei Fragezeichen hinten anfügen, ob die Höhe des Betrags wirklich stimmt. Abschnitt 2 hat ein weiteres, schwieriges ungelöstes Problem: Die Querung Umfahrung Abschnitt 2 mit dem Büblikeweg. Ursprünglich wollte man dort eine Unterführung machen, welche aber technisch praktisch nicht machbar ist, weil die Strasse einen so schlechten Untergrund hat und das Grundwasser relativ nahe unter dem Boden ist. Nun versuchte man, die Querung mit einem Damm zu lösen. Auch da haben wir aufgrund der Steigung Probleme,

dies behindertengerecht zu bauen. Weiter muss diese Strasse auch für die Landwirtschaft passierbar sein. Dies gäbe einen solch riesigen Damm, der nicht in diese Landschaft passen würde. Das Neuste in der Botschaft ist, dass man dort eine Mittelinsel erstellen will. Die Schüler und der Langsamverkehr wie Fussgänger müssen beim Büblikeweg, welcher auch ein Schulweg ist, über eine Mittelinsel die Strasse überqueren. Das ist eine Zumutung! Weiter wird diese Strasse mit 80km/h befahren – jedenfalls konnte man mir in der Kommission nicht zusichern, dass nur 60km/h erlaubt sind. Der Kurvenradius spreche für 60km/h und der Lärm für 80km/h; schlussendlich nehme ich an, dass man auf dieser Strasse 80km/h fahren darf.

Abschnitt 2 zerstört ein Naherholungsgebiet. Daran kann auch die schöne Halballee entlang dieser Strasse nichts ändern, denn es wird nicht mehr einladend sein, dort spazieren zu gehen. Der Nutzen von Abschnitt 2 ist fragwürdig. Deshalb lehnt die EVP Abschnitt 2 einstimmig ab.

Leuenberger Urs, CVP, Widen: Ich bin einer der wenigen Grossräte, der für den Weg nach Aarau regelmässig durch Mellingen fährt. Ich kenne die Thematik seit Jahren. Es ist für die Leute, die dort wohnen, unerträglich. Ich habe einen "Schleichweg" gefunden, der geht jetzt über Wohlenschwil. Ich verstehe also nicht, weshalb Wohlenschwil dagegen ist. Zu den Ausführungen von Sämi Richner: Ich weiss nicht, von wem Sämi Richner die vielen Informationen hat und wer ihn mandatiert hat. Seine Aussagen enthalten so viele Widersprüche, dass ich mich wirklich frage, was das Ganze soll, ob es hier nur um eine Verzögerung geht oder was hier läuft. Wenn schon wäre der Abschnitt 1 landschaftlich wertvoll und führte um ein Naherholungsgebiet und nicht der Abschnitt 2. Wenn man aber den Abschnitt 2 nicht bauen würde, führte man den Verkehr wieder zurück nach Mellingen. Es würden viel mehr Leute von der ganzen Angelegenheit betroffen, als es heute ist. Ich kenne die Situation vor Ort sehr gut. Ich verstehe also wirklich nicht, was wir hier jetzt noch diskutieren müssen. Wir sollten auf das Geschäft eintreten und es als ein Paket behandeln. Einen Abschnitt 1 ohne einen Abschnitt 2 würde ich persönlich als "absoluten Blödsinn" empfinden. Dies macht keinen Sinn. Ebenso wird das dort vom grössten Teil der Bevölkerung so gesehen. Ich bin klar gegen eine Rückweisung und auch klar gegen eine Gliederung in zwei Abschnitte. Man muss die Situation vor Ort wirklich kennen, um sagen zu können, was hier Sache ist und was nicht. Ich glaube, hier werden Privatinteressen vertreten und das macht keinen Sinn.

Bhend Martin, EVP, Oftringen: Ich möchte einerseits auf das Votum von Urs Leuenberger reagieren und selbstverständlich auch eine Richtigstellung und eine Erklärung für meine Position in dieser Sache darlegen. Einerseits wissen Sie, dass ich mich sehr wohl für Verkehrsfragen engagiere und in der Regel auch im Sinne der Gemeinde votiere. Ich habe mich aber der Fraktionsmeinung anschliessen müssen, weil mir verschiedene Sachen fehlen. Ich möchte vorab zum Projekt, zum ersten wie auch zum zweiten Abschnitt, gratulieren. Die Linienführung ist gut. Die Referenzzahlen finde ich korrekt erhoben. Ich bin auch überzeugt, dass die Gelder und Mittel richtig eingesetzt würden. Wenn nur da nicht der Punkt fehlen würde, den Bettina Ochsner in ihrem Votum dargelegt hat, nämlich ein Abschnitt 3. Der funktionale Zusammenhang von Abschnitt 1 und Abschnitt 2 ist von mir aus nicht gegeben. Es gibt keinen zwingenden Grund, warum man diese zwei Abschnitte miteinander oder nacheinander realisieren müsste. Was aber sicher richtig ist und wäre, wäre Abschnitt 2 und Abschnitt 3 miteinander zu verknüpfen. Wenn Sie die Vorlage studiert haben, sehen Sie, dass es nicht darauf ankommt, ob man das eine oder das andere Quartier gegeneinander aufspielt. Beides ist nur eine halbherzige Lösung und es fehlt das "Zu-Ende-Denken". Ich finde es nicht gut, wenn wir hier 10 Millionen Franken an Geldern, die wir vielleicht anderswo besser und sofort einsetzen können, an dieses Projekt binden, das aus meiner Sicht nicht zu Ende gedacht ist. Ich finde es auch nicht statthaft, dass man jetzt so reagiert. Ich möchte dem Abschnitt 1 aus Überzeugung zustimmen, weil das wirklich eine Entlastung gibt. Ich möchte den Regierungsrat dringend ermahnen und bitten, dass man einen Abschnitt 3 möglichst rasch ins Auge fasst und die Realisierung von 2 und 3 schlussendlich zielführend wäre. Beiden haben aus meiner Sicht einen funktionalen Zusammenhang, weil der Verkehr dann wirklich um das ganze Dorf geführt wird und niemanden mehr zusätzlich belastet. Wenn wir mit der zweiten Etappe ein "fait à compli" haben und wissen, dass da wieder ein neues Quartier belastet wird, welches man später wieder umfahren muss, hätten wir effektiv auch die Kostentransparenz. Ich bitte Sie, den Anträgen unserer Fraktion zuzustimmen und das Projekt im Sinne der Endlösung mit einer dritten Etappe voranzutreiben.

Vorsitzende: Ich schliesse an dieser Stelle die Morgensitzung. Um 14.00 Uhr darf ich Sie hier wieder begrüssen.

(Schluss der Sitzung um 12.25 Uhr)